



Wolls Lehr- und Handbücher der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Herausgegeben von

Universitätsprofessor Professor h.c. Dr. Dr. h.c. Artur Woll

Bisher erschienene Werke:

- Aberle, Transportwirtschaft, 2. A.
- Assenmacher, Konjunkturtheorie, 8. A.
- Barro, Makroökonomie, 3. A.
- Barro · Grilli, Makroökonomie – Europäische Perspektive
- Barro · Sala-i-Martin, Wirtschaftswachstum
- Blum, Volkswirtschaftslehre, 2. A.
- Branson, Makroökonomie, 4. A.
- Bretschger, Wachstumstheorie, 2. A.
- Brösse, Industriepolitik
- Büschges · Abraham · Funk, Grundzüge der Soziologie, 3. A.
- Cezanne, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 3. A.
- Fischer · Wiswede, Grundlagen der Sozialpsychologie
- Glastetter, Außenwirtschaftspolitik, 3. A.
- Leydold, Mathematik für Ökonomen
- Rosen · Windisch, Finanzwissenschaft I
- Rush, Übungsbuch zu Barro, Makroökonomie, 3. A.
- Sachs · Larrain, Makroökonomik – in globaler Sicht
- Schneider, Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, 3. A.
- Tirole, Industrieökonomik
- Varian, Mikroökonomie, 3. A.
- Wachtel, Makroökonomik
- Wacker · Blank, Ressourcenökonomik I
- Wohltmann, Grundzüge der makroökonomischen Theorie, 2. A.

Außenwirtschafts- politik

Problemorientierte Einführung

Von
Universitätsprofessor
Dr. Werner Glastetter

Dritte, völlig überarbeitete und erweiterte Auflage

R. Oldenbourg Verlag München Wien

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Glastetter, Werner:

Außenwirtschaftspolitik : eine problemorientierte Einführung / von
Werner Glastetter. – 3., völlig überarb. und erw. Aufl. – München ;

Wien : Oldenbourg, 1998

(Wolls Lehr- und Handbücher der Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften)

ISBN 3-486-23579-6

© 1998 R. Oldenbourg Verlag

Rosenheimer Straße 145, D-81671 München

Telefon: (089) 45051-0, Internet: <http://www.oldenbourg.de>

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Gedruckt auf säure- und chlorfreiem Papier

Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe GmbH, München

ISBN 3-486-23579-6

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	9
---------	---

Teil A

GRUNDSATZPROBLEME DER AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

I. BEGRIFFLICHE PRÄZISIERUNGEN	13
1) Volkswirtschaft und Außenwirtschaft	13
2) Die außenwirtschaftspolitische Zielsetzung	16
II. ENTWICKLUNGSLINIEN DER THEORIE	20
3) Zur Fragestellung	20
4) Die „reine“ Theorie der Außenwirtschaft	22
5) Die „monetäre“ Theorie der Außenwirtschaft	28
III. DIE ZAHLUNGSBILANZ (STRUKTUREN)	37
6) Der Aufbau der Zahlungsbilanz	37
7) Zahlungsbilanz und Binnenwirtschaft	43
8) Zahlungsbilanz und Außenwirtschaft	48
IV. DIE ZAHLUNGSBILANZ (MECHANISMEN)	55
9) Zur Problemstellung	55
10) Der Geldmengen-Preis-Mechanismus	56
11) Der Geldmengen-Einkommen-Mechanismus	66
12) Der Wechselkurs-Mechanismus	73
V. EXKURS: EMPIRISCHE BEFUNDE	81
13) Weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen	81
14) Zur Integration der Bundesrepublik	86
15) Zur Zahlungsbilanz der Bundesrepublik	94
16) Zur „Standort“-Qualität der Bundesrepublik	103

Teil B

INSTRUMENTARIUM DER AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

I.	ORDNUNGSRAHMEN UND SYSTEMATIK	117
	17) Ordnungspolitische Rahmenbedingungen	117
	18) Das Modell der liberalen Außenwirtschaft	121
	19) Das Modell des Außenhandelsmonopols	127
	20) Das Modell der gelenkten Außenwirtschaft	134
	21) Zur Systematik des Instrumentariums	142
II.	REALWIRTSCHAFTLICHE INSTRUMENTE (MARKT-INKONFORME VARIANTEN)	148
	22) Grundsätzliche Überlegungen	148
	23) Das Ausfuhr- und Einfuhrverbot	149
	24) Das Ausfuhr- und Einfuhrkontingent	156
III.	REALWIRTSCHAFTLICHE INSTRUMENTE (MARKT-KONFORME VARIANTEN)	170
	25) Grundsätzliche Überlegungen	170
	26) Die Exportförderung	173
	27) Die Zollpolitik	182
IV.	MONETÄRE INSTRUMENTE (MARKT-INKONFORME VARIANTEN)	206
	28) Grundsätzliche Überlegungen	206
	29) Die Devisenbewirtschaftung	207
	30) Die Kapitalverkehrsbeschränkung	220
V.	MONETÄRE INSTRUMENTE (MARKT-KONFORME VARIANTEN)	227
	31) Grundsätzliche Überlegungen	227
	32) Das System der Wechselkursstabilität	235
	33) Das System der Wechselkursflexibilität	245
	34) Das System der Wechselkurskorrektur	251
	35) Wechselkurs und Zahlungsbilanzausgleich	255

Teil C

INTEGRATIONSPROBLEME DER AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

I.	GRUNDSÄTZLICHE PERSPEKTIVEN	269
	36) Die Problemstellung	269
	37) Zur Umsetzung des Integrationsprozesses	273
	38) Zur Ausgestaltung des Integrationsprozesses	280
II.	HISTORISCHE PERSPEKTIVEN	288
	39) Das merkantilistische Integrationskonzept	288
	40) Das Freihändlerische Integrationskonzept	291
	41) Eskalierende Des-Integrationsprozesse	297
	42) Integrationspolitischer Handlungsbedarf	304
III.	WELTWIRTSCHAFTLICHE PERSPEKTIVEN	316
	43) Vorbemerkung	316
	44) Das Welthandelssystem	318
	45) Das Weltwährungssystem	329
IV.	REGIONALWIRTSCHAFTLICHE PERSPEKTIVEN	366
	46) Vorbemerkung	366
	47) Die wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa	367
	48) Die Europäischen Gemeinschaften (Perspektiven)	373
	49) Die Europäischen Gemeinschaften (Die EEA)	389
	50) Die Europäischen Gemeinschaften (Die WWU)	405
	51) Ein Exkurs: Der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe	437
V.	ENTWICKLUNGSPOLITISCHE PERSPEKTIVEN	447
	52) Die Problemlage	447
	53) Ursachen der Unterentwicklung	457
	54) Probleme der Entwicklungsstrategie	465
	55) Entwicklungspolitische Ansätze	475
	56) Entwicklung und Handel	481
	57) Entwicklung und Kapitalhilfe	490
	LITERATURVERZEICHNIS	499
	STICHWORTVERZEICHNIS	513

VORWORT

*Was die Weltwirtschaft angeht,
so ist sie verflochten.*

(Kurt Tucholsky, 1931)

Die von Tucholsky gewiß eher ironisch gemeinte Feststellung hat gegen Ende des 20. Jahrhunderts an Bedeutung nachgerade dramatisch zugenommen. Die anhaltende Diskussion über „nationale Standortqualität“ in Verbindung mit „internationaler Globalisierung“ vermittelt mehr und mehr den Eindruck, daß die Volkswirtschaften einem immer schärfer werdenden internationalen Wettbewerb ausgesetzt und daß die Akteure in diesem Wettbewerb zunehmend gezwungen sind, sich dessen „Gesetzen“ zu unterwerfen - unbeschadet der Rückwirkungen auf Entwicklungschancen und Gestaltungsmöglichkeiten nationaler Binnenräume. Nicht selten wird daraus bereits ein Alibi für Politikabstinenz abgeleitet, gestützt auf die Vermutung, sich den weltwirtschaftlichen „Sachzwängen“ doch nicht entziehen zu können. Die Frage drängt sich förmlich auf, ob unter diesen Bedingungen „Außenwirtschaftspolitik“ noch möglich oder letztlich obsolet geworden ist.

Diese neue Problemlage verknüpfte sich nun - zum einen - mit der Tatsache, daß die Ende der 70er Jahre abgeschlossene zweite Auflage meiner „Außenwirtschaftspolitik“ zwischenzeitlich in vielen Lehrveranstaltungen didaktischen Tests unterworfen war, die Verbesserungen nahelegten. Und hinzu kam - zum zweiten - der Umstand, daß seither das internationale Umfeld erhebliche Weiterentwicklungen und politische Umgestaltungen erfahren hat, die eine Aktualisierung erforderlich machten. Die Vorlage dieser dritten Auflage mit einer umfassenden Überarbeitung zu verbinden, schien somit unumgänglich.

Geblichen ist allerdings das eigentliche Anliegen: die Problemorientierung. Ziel ist nach wie vor, über formale, theoretische Überlegungen hinausweisend, sich mit den konkreten außenwirtschaftspolitischen Problemgehalten auseinanderzusetzen. Damit ist nicht der Anspruch verbunden, für aktuelle Probleme „Patentlösungen“ zu vermitteln. Wohl aber soll der Leser in die Lage versetzt werden, die aktuelle - und nicht selten reichlich kontrovers geführte - Diskussion kritisch nachvollziehen und sich eine eigene Meinung bilden zu können.

Zu diesem Zweck wird zunächst (Teil A) in einige Grundsatzprobleme der Außenwirtschaftspolitik, hinsichtlich ihrer Zielsetzung, ihrer theoretischen Fundierung und ihrer empirischen Hintergründe, eingeführt. Daran schließt sich sodann (Teil B) eine Analyse des Instrumentariums der Außenwirtschaftspolitik, einmal vor dem Hintergrund vorgegebener ordnungspolitischer Rahmenbedingungen, zum zweiten mit Blick auf Wirkungsbedingungen und Wirkungsprobleme, an. In

einem dritten Schritt (Teil C) wird schließlich der Frage nachgegangen, inwieweit der Integrationsprozeß, damit die Etablierung der internationalen Arbeitsteilung, die außenwirtschaftspolitischen Gestaltungsmöglichkeiten begrenzt, insofern ihren Einsatz „Spielregeln“ unterwirft, um die Voraussetzungen für diesen Integrationsprozeß einerseits zu schaffen und diesen andererseits zu stabilisieren.

Die Arbeiten an der nunmehr vorliegenden dritten Auflage der Außenwirtschaftspolitik wurden Ende 1997 abgeschlossen. Veröffentlichungen, die nach diesem Zeitpunkt erschienen bzw. Ereignisse, die nach diesem Zeitpunkt eingetreten sind, konnten aus redaktionellen Gründen keine Berücksichtigung mehr finden.

So bleibt abschließend die Dankspflicht. Zu danken habe ich meinen Mitarbeitern, Herrn Dipl.-Volkswirt Alexander Krüger und Herrn Dipl.-Volkswirt Frank Vollmann, für die Hilfe bei der Erstellung von Tabellen und Schaubildern sowie für die vielfältige und konstruktive Kritik. Zu danken habe ich auch Frau Erika Drexel für den Fleiß und die Sorgfalt, mit der sie das Manuskript erstellt hat, und für die geduldige Nachsicht, mit der sie meine ständigen Korrekturwünsche ertragen hat. Es versteht sich allerdings von selbst, daß alle noch verbliebenen Fehler und Defizite allein zu meinen Lasten gehen.

Bielefeld

Werner Glastetter

Teil A

GRUNDSATZPROBLEME

DER

AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

I. BEGRIFFLICHE PRÄZISIERUNGEN

1) VOLKSWIRTSCHAFT UND AUSSENWIRTSCHAFT

Definiert man **Außenwirtschaftspolitik** als die Gesamtheit aller Maßnahmen, die von den dazu autorisierten Instanzen (Staat, Notenbank) ergriffen werden, um die außenwirtschaftlichen Transaktionen hinsichtlich qualitativer Art, quantitativem Volumen und/oder regionaler Richtung zu steuern, so kann diese Formaldefinition zwar als unstrittig gelten. Doch gewonnen ist damit noch nicht viel. Denn die meisten Fragen - nach den Zielinhalten der Außenwirtschaftspolitik sowie nach Art, Einsetzbarkeit und Geeignetheit der Instrumente - bleiben dabei noch offen und bedürfen der Konkretisierung.

Zunächst gilt es, das Objekt der Außenwirtschaftspolitik, eben die **außenwirtschaftlichen Transaktionen**, begrifflich präziser zu fassen. Darunter sind ökonomische Transaktionen (Waren-, Dienstleistungs- und Faktorverkehr) zu verstehen, die zwischen privaten und öffentlichen Haushalten und/oder privaten und öffentlichen Unternehmen des Inlands („Inländer“) und des Auslands („Ausländer“) getätigt werden und damit über die nationale Landesgrenze hinweg erfolgen. Eben dieser Tatbestand des Grenzübertritts macht eine wirtschaftliche Transaktion zu einer spezifisch „außen“-wirtschaftlichen Transaktion. Unter **Inländer** sind dabei jene Wirtschaftssubjekte zu verstehen, die - unbeschadet ihres völkerrechtlichen Nationalitätenstatus - ihren festen Wohnsitz im Inland haben. So zählen, gemessen an dieser Definition und unter rein ökonomischen Kriterien, inländische Arbeitnehmer, die nicht nur völkerrechtlich Inländer sind, sondern überdies ihren festen Wohnsitz im Inland haben, aber (als „Pendler“) über die Grenze hinweg im Ausland arbeiten, ebenso zu Inländern wie etwa ausländische Gastarbeiter, die zwar nicht völkerrechtlich Inländer sind, wohl aber im Inland ihren festen Wohnsitz haben und im Inland auch arbeiten (was für einen besonderen Aspekt der Zahlungsbilanz noch bedeutsam wird - vgl. dazu später); und das gleiche gilt etwa für ausländische Niederlassungen im Inland und deren Mitarbeiter. (Demgegenüber zählen nicht zu Inländern die diplomatischen Vertreter des Auslands oder Mitglieder fremder Streitkräfte, die im Inland stationiert sind.) Im analogen Umkehrschluß lassen sich dann die **Ausländer** definieren.

Der Umstand, daß der Grenzübertritt eine wirtschaftliche Transaktion zu einer außenwirtschaftlichen Transaktion macht, kennzeichnet indessen allenfalls ihre **institutionelle Besonderheit** (Kriterium ist das Überschreiten der Staatsgrenze). Dies läßt aber die Frage noch offen, ob diese institutionelle Besonderheit auch **ökonomische Relevanz** gewinnt, d.h. ob die außenwirtschaftlichen Transaktionen gegenüber binnenwirtschaftlichen Transaktionen neue ökonomische Probleme mit spezifischen Probleminhalten schaffen. (Die Tatsache, daß es eine Fülle von Lehrbüchern gibt, die außenwirtschaftliche Problemstellungen in den Mittelpunkt rücken - „Außenwirtschaftstheorie“ bzw. „Außenwirtschaftspolitik“ -, ist keine hinreichende Beantwortung dieser Frage.) Im allgemeinen werden drei

Kriterien herangezogen, die - auf den ersten Blick - relevant sein könnten, um spezifisch **außenwirtschaftliche Problemstellungen** zu begründen.

a) Das Kriterium der **Mobilität**: Dieses Kriterium geht von der Vorstellung aus, daß die produzierten Handelsgüter national und international mobil, die Produktionsfaktoren selbst aber allenfalls national mobil seien. Dieses Kriterium (v.a. von der klassischen Nationalökonomie zugrundegelegt) entbehrt insofern nicht einer gewissen Plausibilität, als der Faktorwanderung von Arbeit und Kapital international eher größere Hemmnisse entgegenstehen als im nationalen Raum - seien diese politisch bedingt (andere Rechts- und Gesellschaftsordnung, einschließlich höherem Diskriminierungspotential), seien sie psychologisch bedingt (andere Sprache, Tradition und Kultur). - Doch völlig zu überzeugen vermag das Kriterium nicht. Zum einen ist die internationale Mobilität der produzierten Handelsgüter politisch ebenfalls begrenzt; zum zweiten ist auch die nationale Mobilität von Produktionsfaktoren teils absolut (Boden) teils relativ begrenzt (Arbeit - bei gegebenen sozialen Bindungen - oder investiv gebundenes Sachkapital); zum dritten kann die Forcierung der internationalen Mobilität der produzierten Güter einhergehen mit einer systematischen Begünstigung der internationalen Mobilität der Produktionsfaktoren Arbeitskraft oder Finanzkapital (wie etwa im Gemeinsamen Markt der Europäischen Union intendiert - vgl. dazu später). Insgesamt gesehen, verfügt das Mobilitätskriterium allenfalls über eine gewisse Plausibilität, ohne aber eine neue, spezifisch außenwirtschaftliche Problemstellung eindeutig begründen zu können.

b) Das Kriterium des **Standorts**: Dieses Kriterium geht von der Vorstellung aus, daß im internationalen Verkehr der Standortfrage insoweit eine andere Qualität zukomme - gerade wenn man in der ökonomischen Analyse die Transaktionen am Markt nicht „raumlos“, sondern im Interesse einer größeren Realitätsnähe „raumbezogen“ interpretiert -, als die außenwirtschaftlichen Transaktionen mit höheren Transport- und/oder Versicherungskosten verbunden seien. - Dieses Kriterium entbehrt ebenfalls insofern nicht einer gewissen Plausibilität, als der internationale Leistungs- und Faktorverkehr in der Regel mit längeren Transportwegen und höheren Risiken verbunden sein kann. Doch dies bedeutet allenfalls eine zusätzliche Kostenbelastung der außenwirtschaftlichen Transaktionen für Transport oder Versicherung gegenüber dem Binnenverkehr, die sich überdies relativieren bzw. ins Gegenteil wenden kann, wenn man bedenkt, daß die Strecke Hamburg - Lörrach erheblich höhere Transportkosten auslöst als die Strecke Lörrach - Basel. So gesehen, bringt auch die Standortproblematik keine neue Qualität in die außenwirtschaftlichen Transaktionen, sondern allenfalls graduelle Verschiebungen bei deren Kostenfaktoren, die somit ebenfalls keine neuen, spezifisch außenwirtschaftliche Problemstellungen begründen können.

c) Das Kriterium der **Währung**: Dieses Kriterium geht davon aus, daß - mit wenigen Ausnahmen - politische Grenzen und Währungsgrenzen zusammenfallen und jede Volkswirtschaft ihre eigene Geld- bzw. Währungsordnung hat, die sich von Geldordnungen anderer Länder unterscheiden kann; es gibt kein

„Weltgeld“. Damit werden zwei Probleme aufgeworfen. Einmal entstehen Transaktionskosten beim Umtausch von einer Wahrung in eine andere; zum zweiten entstehen Wechselkursrisiken, wenn die Wertrelationen zwischen den Wahrungen sich andern. Letzteres fallt v.a. dann ins Gewicht, wenn zwischen Vertragsabschlu (Kauf eines auslandischen Gutes durch Inlander) und Vertragserfullung (Bezahlung des gekauften Gutes in auslandischer Wahrung) eine Zeitspanne liegt, in der sich die Wahrungsrelationen verandert haben. Dann ist nicht auszuschlieen, da die Planungen der Wirtschaftssubjekte bei auenwirtschaftlichen Transaktionen nicht nur mit (Transaktions-)Kosten, sondern zusatzlich mit (Wechselkurs-)Risiken belastet sind, und da eben deshalb die Wahrungsproblematik Hemmnisse fur derartige Transaktionen schaffen kann. - Auch dieses Kriterium ist plausibel und mu dennoch den auenwirtschaftlichen Transaktionen keine neue Qualitat vermitteln. Denn derartige Hemmnisse lassen sich auch vermindern: Sei es durch Absicherung gegen Risiken (z.B. durch Exportversicherungen oder sog. Termingeschafte) oder sei es durch vollige Vermeidung von Transaktionskosten und v.a. von Wechselkursrisiken (z.B. durch stabile Wechselkursrelationen oder gar durch eine Einheitswahrung, wie sie in der Europaischen Wirtschafts- und Wahrungunion angestrebt wird - vgl. dazu spater). Somit begrundet auch die Wahrungsproblematik keine neue, spezifisch auenwirtschaftliche Problemstellung.

Nimmt man die drei skizzierten Kriterien zusammen, so wird erkennbar, da die auenwirtschaftlichen Transaktionen gegenur binnengewirtschaftlichen Transaktionen zwar zusatzliche Dimensionen, aber keine eigenstandige okonomische Qualitat aufweisen und deshalb allenfalls einen Spezialfall allgemeiner okonomischer Transaktionen darstellen: Okonomisches Handeln wird vom nationalen auf den supranationalen Raum ubertragen. Diese Feststellung erlaubt eine wichtige Differenzierung. Die institutionelle Besonderheit (Grenzubertritt) hat keine Relevanz, soweit es um die wissenschaftliche **Analyse** der auenwirtschaftlichen Transaktionen geht; denn diese kann - eben weil keine gegenur den nationalen Transaktionen eigenstandige Qualitat vorliegt - mit den gleichen analytischen Denkkategorien angegangen werden wie die volkswirtschaftlichen Transaktionen generell. Ein Blick in die Lehrbucher zur Auenwirtschaftstheorie zeigt auch, da sich diese der gleichen analytischen Instrumente wie die herkommliche, auf den Binnenraum bezogene Volkswirtschaftslehre bedient. Anders stellt sich das Problem, wenn es um die politische **Gestaltung** der auenwirtschaftlichen Transaktionen geht. Diese erhalt aufgrund der institutionellen Besonderheit nun eine eindeutig eigenstandige Qualitat. Denn die Nationalstaaten sind nicht nur politische Einheiten mit eigener Rechts-, Geld- und Finanzordnung, innerhalb derer sie - nach bestimmten Zielen und mit bestimmten Instrumenten - die Binnenwirtschaft zu steuern versuchen. Der Grenzubertritt vermittelt der hier angesiedelten politischen Gestaltung uberdies insoweit eine zusatzliche Qualitat, als von dem hier relevanten Instrumentarium nicht nur inlandische, sondern auch auslandische Wirtschaftssubjekte direkt und unmittelbar betroffen sein konnen. Wahrend die tradierten Instrumente der Ordnungs- und Prozepolitik auf die Binnenwirt-

schaft orientiert sind - in ihrer Wirkung allenfalls indirekt auf die Außenwirtschaft ausstrahlen (wobei noch offen ist, ob dies aktiv gewollt oder passiv hingenommen wird) -, sucht die Außenwirtschaftspolitik den gezielten Einfluß auf die außenwirtschaftlichen Transaktionen; und da diese definitionsgemäß zwischen Inländern und Ausländern erfolgen, sind logischerweise beide Partner betroffen.

2) DIE AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITISCHE ZIELSETZUNG

Anknüpfend an die Definition der Außenwirtschaftspolitik stellt sich notwendigerweise die Frage, nach welchen Zielinhalten das (wie auch immer zu konkretisierende) außenwirtschaftspolitische Instrumentarium eingesetzt werden soll; denn „Gestaltung“ der außenwirtschaftlichen Transaktionen ist allenfalls eine Leerformel und ohne inhaltliche **Zielvorgaben** nicht konkretisierbar. Sieht man einmal von der bekannten wissenschaftstheoretischen Kontroverse über die Werturteilsproblematik ab - seit Max Weber wissen wir, daß wirtschaftspolitische Ziele nie wissenschaftlich-objektiv bestimmbar sind, weil sie immer auf „letzte“, subjektiv-bestimmte gesellschaftliche Normen zurückgeführt werden können und deshalb auch müssen, was dann notwendigerweise auch für außenwirtschaftspolitische Zielsetzungen gilt -, so ist nun zu differenzieren.

a) Auf der einen Seite ist davon auszugehen, daß es eigenständige außenwirtschaftspolitische Zielsetzungen nicht gibt. Zwar deuten Forderungen nach Autarkie, Freihandel, Exportförderung, Zollschutz, Währungskonvertibilität, Wechselkursstabilität, Zahlungsbilanzausgleich etc. scheinbar auf die Existenz eigenständiger Zielsetzungen hin. Doch bei genauem Zusehen wird rasch erkennbar, daß derartige Forderungen keinen Selbstzweckcharakter darstellen, sondern allenfalls die Eigenschaft von instrumentellen **Vorzielen** oder **Vorbedingungen** haben, die sich letztlich erst aus übergeordneten gesamtgesellschaftlichen bzw. gesamtwirtschaftlichen Zielsetzungen (Wachstum, Preisstabilität, hoher Beschäftigungsstand, Verteilungsgerechtigkeit etc.) rechtfertigen und von daher begründen lassen.

b) Auf der anderen Seite läßt sich die Zielsetzung der Außenwirtschaftspolitik auch wiederum nicht aus diesen **gesamtwirtschaftlichen Zielvorgaben** ableiten, wenn es gilt, die Wirkungen der Außenwirtschaftspolitik, gerade gemessen am Zielerreichungsgrad, abzuschätzen. Denn die Erreichung dieser gesamtwirtschaftlichen Ziele ist letztendlich ein Ergebnis des Einsatzes des gesamten Instrumentariums der Ordnungs-, Prozeß-, Struktur- und Verteilungspolitik und deshalb dem gezielten Einsatz des außenwirtschaftspolitischen Instrumentariums nur in Ausnahmefällen eindeutig zuzuordnen. Natürlich ist Außenwirtschaftspolitik ein Teilgebiet der Wirtschaftspolitik und muß - mit Blick auf die gesamtwirtschaftlichen Ziele - in diese widerspruchsfrei integriert werden können; dennoch bedarf ihre Zielsetzung der Spezifizierung.

Weder Einengung auf instrumentelle Vorziele noch Identifizierung mit gesamtwirtschaftlichen Zielvorgaben erscheinen deshalb angemessen, die außenwirt-

schaftspolitische Zielsetzung zu begründen und zu präzisieren. Um dieses zu erreichen, ist folgende grundsätzliche Überlegung angezeigt: Gehen wir davon aus, daß Staaten aus wohlfahrtsstaatlichen Gründen bzw. unter marktwirtschaftlichen Bedingungen frei agierende Wirtschaftssubjekte aus Gründen der Nutzen- oder Gewinnmaximierung die **internationale Arbeitsteilung** anstreben: Denkbar ist, daß sie dies müssen, weil sie nicht autark sind und einen unabweisbaren Importbedarf (an Rohstoffen oder Produktionsfaktoren) aufweisen; denkbar ist aber auch, daß sie dies einfach wollen, weil sie sich davon Spezialisierungsvorteile erhoffen (Bezug eines günstigeren ausländischen Leistungsangebots, Chance für zusätzliche Absatzmöglichkeiten auf Auslandsmärkten). In jedem Falle sind dann außenwirtschaftliche Transaktionen unverzichtbar und müssen deshalb möglich sein. Dies hat zur Folge, daß die völkerrechtlich bestehenden Grenzen ihre ökonomische Abgrenzungsfunktion verlieren. Im Falle der Zentralverwaltungswirtschaft mag die internationale Arbeitsteilung - wie noch zu zeigen sein wird: in Grenzen - dirigistisch-politisch steuerbar sein; unter den hier v.a. interessierenden marktwirtschaftlichen Bedingungen bedarf die Nutzung der internationalen Arbeitsteilung im Grundsatz der **Marktöffnung**, damit außenwirtschaftliche Transaktionen möglich werden. Eine solche Marktöffnung mag nun auf der einen Seite unter bestimmten Bedingungen zwar zu den erhofften **Wohlfahrtsgewinnen** führen; es ist aber nicht auszuschließen, daß auch **Wohlfahrtsverluste** eintreten. Diese können zwei Ursachen haben.

a) Zum einen ist nicht auszuschließen, daß nach einer Marktöffnung - aus welchen Gründen auch immer - bestimmte Unternehmen, Branchen und/oder Regionen in einer Volkswirtschaft dem internationalen Konkurrenzdruck nicht mehr gewachsen sind; andere Unternehmen, Branchen und/oder Regionen mögen einen zusätzlichen Nachfrage- und damit Expansionsschub erhalten. Eine rein binnenwirtschaftlich orientierte „Lösung“ dieses Problems hieße, daß in einer solchen Volkswirtschaft dann eben ein Prozeß des **Strukturwandels** angezeigt sei: Produktionsfaktoren wandern von gefährdeten in begünstigte Branchen und/oder Regionen. Diese Feststellung gilt unabhängig von der Frage, ob dieser Strukturwandel ausschließlich dem marktwirtschaftlichen Steuerungsprozeß anvertraut werden oder durch Maßnahmen der binnenwirtschaftlichen Strukturpolitik begünstigt, gefördert oder zumindest sozialverträglich abgefedert werden sollte. Diese Frage mag strittig diskutiert werden; dies erscheint aber für die außenwirtschaftspolitisch orientierte Problemstellung zunächst nicht von zentraler Bedeutung. Hier relevant ist die Möglichkeit, daß ein solcher, unter rein ökonomischen Gesichtspunkten an sich notwendiger, Strukturwandel entweder politisch gar nicht gewollt wird, oder daß er zumindest politisch gestaltbar gehalten werden soll. Im ersten Fall ist denkbar, daß bestimmte Branchen aus metaökonomischen Gründen in jedem Falle erhalten werden sollen, oder daß der Strukturwandel wegen Unterschieden in der Kapital- und Arbeitsintensität der Produktionen so große Friktionskosten aufwirft - arbeitsintensive Produktion wird verdrängt, kapitalintensive Produktion wird begünstigt, ein Sockel an Arbeitslosigkeit bleibt erhalten -, daß die Vorteile der Arbeitsteilung überkompensiert

werden. Im zweiten Fall ist denkbar, daß der Strukturwandel zwar akzeptiert wird, daß er aber zeitlich gestreckt werden soll, wenn ein rascher Strukturwandel mit erheblichen Friktions- und damit Wohlfahrtsverlusten einhergeht. In jedem Falle ist dann Außenwirtschaftspolitik gefordert, der in diesem Zusammenhang eine strukturpolitisch orientierte **Allokationsfunktion** i.S. einer branchen- und/oder regionalspezifischen **Schutzfunktion** zukommt; im Vordergrund steht die Steuerung nach der Art der Transaktionen.

b) Zum zweiten ist nicht auszuschließen, daß nach der Marktöffnung der noch zu präzisierende nominale Gesamtwert der außenwirtschaftlichen Transaktionen, die aus dem Inland ins Ausland fließen, größer (kleiner) ist als der nominale Gesamtwert der Transaktionen, die aus dem Ausland ins Inland fließen; die Volkswirtschaft gerät gegenüber dem Ausland in eine Überschußposition (Defizitposition). Beide Konstellationen können nicht von Dauer sein. Aus noch darzustellenden Gründen impliziert eine permanente Überschußposition, daß das Inland mehr Leistungen erwirtschaftet als es verbraucht, während es im Defizitfall mehr Leistungen verbraucht als es erwirtschaftet. Ersteres ist auf Dauer „unökonomisch“; im zweiten Fall lebt das Land „über seine Verhältnisse“. Eine rein binnenwirtschaftlich orientierte „Lösung“ dieses Problems hieße, daß in einer solchen Volkswirtschaft dann eben ein Prozeß der **gesamtwirtschaftlichen Anpassung** angezeigt sei, der sich auf die außenwirtschaftlichen Transaktionen so auswirkt, daß es zu einem Abbau der Überschuß- oder Defizitsituation kommt. Auch diese Aussage gilt erneut unabhängig von der Frage, ob dieser Anpassungsprozeß dem Markt anvertraut oder durch Maßnahmen der binnenwirtschaftlichen Prozeßpolitik gefördert werden soll. Diese Frage wird ebenfalls strittig diskutiert, trifft aber erneut nicht den Kern der außenwirtschaftspolitischen Problematik. Hier ist relevant, daß nicht ausgeschlossen werden kann, daß solche Anpassungsprozesse nicht hinreichend rasch oder angemessen funktionieren, oder daß sie zumindest mit inflationären oder deflationären Begleiterscheinungen (Preissteigerung, Produktionsrückgang, Arbeitslosigkeit) einhergehen können, die letztlich ebenfalls Wohlfahrtsverluste begründen. Auch dann ist Außenwirtschaftspolitik gefordert, der in diesem Zusammenhang eine gesamtwirtschaftlich orientierte **Ausgleichsfunktion** i.S. einer gesamtwirtschaftlichen **Stabilisierungsfunktion** zukommt; im Vordergrund steht die Steuerung des Volumens der Transaktionen.

Schutz- und Stabilisierungsfunktion stellen die beiden elementaren Kernaufgaben der Außenwirtschaftspolitik dar. Sie münden letztlich ein in das Ziel der **außenwirtschaftlichen Absicherung** - bei im Grundsatz gegebener Marktöffnung -, um die Wohlfahrtsgewinne der internationalen Arbeitsteilung einerseits nutzen doch andererseits gleichzeitig daraus sich ergebende Wohlfahrtsverluste vermindern zu können. Gewiß hat die dergestalt präzierte Zielsetzung der Außenwirtschaftspolitik nach wie vor keinen **Eigenwertigkeitscharakter**, sondern rechtfertigt sich aus übergeordneten Wohlfahrtskriterien (Ermöglichung von Wohlfahrtsgewinnen bzw. Verminderung von Wohlfahrtsverlusten). Und ebenso unmittelbar einsichtig ist, daß dieses Ziel keinen **Eindeutigkeitscharakter** auf-

weist, sondern in seinem Gewicht variiert, d.h. in seiner Bedeutung um so geringer (höher) gesehen werden kann (muß), je höher (geringer) die Chance eingeschätzt wird, daß es zu einem reibungslosen strukturellen oder gesamtwirtschaftlichen Anpassungsprozeß in der Binnenwirtschaft kommt. Doch dies ist eine Tatbestandsfrage, die das marktwirtschaftliche Lösungspotential betrifft. Sie mag kontrovers diskutiert werden, ändert aber nichts am Bedeutungswert der theoretisch ableitbaren Zielfunktionen der Außenwirtschaftspolitik, die dann drei wichtige Eigenschaften aufweisen: Zum ersten gehen sie über die instrumentellen Vorziele und Vorbedingungen hinaus und erlauben eine eindeutige inhaltliche Präzisierung der außenwirtschaftspolitisch relevanten Zielsetzung. Zum zweiten sind sie nicht eingeschmolzen in allgemeine gesamtwirtschaftliche Zielvorgaben, sondern können genutzt werden als Referenzgröße für die Beurteilung des außenwirtschaftspolitischen Instrumentariums. Zum dritten befreien sie die Zielsetzung von der wissenschaftstheoretisch relevanten Objektivitätsproblematik; denn sie behalten den Charakter einer Wenn-Dann-Aussage: Wenn im Interesse von Wohlfahrtsgewinnen die internationale Arbeitsteilung angestrebt wird, wenn im Interesse der Nutzung dieser internationalen Arbeitsteilung eine Marktöffnung unverzichtbar wird, und wenn von einer Marktöffnung Wohlfahrtsverluste drohen - dann ist Außenwirtschaftspolitik erforderlich, und diese hat dann das Ziel der außenwirtschaftlichen Absicherung in seiner zweifachen Funktion.

II. ENTWICKLUNGSLINIEN DER THEORIE

3) ZUR FRAGESTELLUNG

Der Einsatz des noch zu konkretisierenden außenwirtschaftspolitischen Instrumentariums (vgl. Teil B) und seine Einbindung in die Integrationsproblematik (vgl. Teil C), jeweils orientiert bzw. gemessen an der Erreichung der bereits skizzierten außenwirtschaftspolitischen Zielvorgaben, ist nun ohne Kenntnis der relevanten theoretischen Zusammenhänge gewiß nicht angemessen zu diskutieren. Damit ist die **Außenwirtschaftstheorie** gefordert. Sie hat letztendlich die Aufgabe, die Wechselwirkungen zwischen der binnenwirtschaftlichen Entwicklung und den außenwirtschaftlichen Transaktionen - teils mit Blick auf die Auswirkung der binnenwirtschaftlichen Entwicklungen auf außenwirtschaftliche Transaktionen, teils mit Blick auf die Rückwirkung von außenwirtschaftlichen Transaktionen auf die Binnenwirtschaft - theoretisch zu analysieren. Damit stellt sich zunächst das Problem der **Anwendungsrelevanz** der Außenwirtschaftstheorie. Geht man nun davon aus, daß die Außenwirtschaftstheorie aus den bereits skizzierten Gründen nichts anderes darstellt - von Sonderproblemen einmal abgesehen (Zolltheorie) - als die Anwendung der Sätze der allgemeinen Wirtschaftstheorie (Wachstums-, Konjunktur-, Geld-, Preis- und Verteilungstheorie), vielfach als deren „Abschluß und Krönung“ (Rose) bezeichnet, ergibt sich wie bei der allgemeinen Wirtschaftstheorie ein analoges Grundsatzproblem. Ohne hier auf die hinlänglich bekannte und strittig diskutierte wissenschaftstheoretische Kontroverse einzugehen - inwieweit rechtfertigen sich Modellkonstruktionen, die auf rein logisch ableitbare „Denkmöglichkeiten“ reduziert sind, und inwieweit bedarf es der Erweiterung auf empirisch gehaltvolle Aussagen i.S. des kritischen Rationalismus -, konkretisiert sich dieses Problem in zwei Überlegungen:

a) Zunächst ist zu beachten, daß die praktische Umsetzungsmöglichkeit der Außenwirtschaftstheorie per se begrenzt ist. Denn angesichts der Notwendigkeit von Abstraktion und Vereinfachung wäre sie gewiß überfordert, wollte man von ihr erwarten, daß sie die außenwirtschaftlichen Transaktionen und ihre Wechselwirkungen mit der Binnenwirtschaft in ihrer realwirtschaftlichen Totalität (i.S. eines Gesamtmodells) erfaßt und erklärt. Denn die außenwirtschaftlichen Beziehungen und die daraus resultierenden Transaktionen sind in der Realität - gerade mit Blick auf ihre sachlichen und räumlichen Besonderheiten - zu komplex, um die Konstruktion eines solchen Gesamtmodells zu ermöglichen. Somit wäre es schon hilfreich, bestimmte „Mosaiksteine“ herauszuarbeiten, die die Bedeutung und das Gewicht bestimmter Sachverhalte - Preisbildung, Faktorausstattung, Produktionsfunktion, Angebots- und Nachfrageelastizitäten - sichtbar machen, um damit die Wechselwirkungen zwischen Außen- und Binnenwirtschaft zu erklären. Hier bietet der Stand der Außenwirtschaftstheorie durchaus Ansatzpunkte, die für die Außenwirtschaftspolitik keineswegs irrelevant sind.

b) Hinzu kommt freilich, daß die praktische Umsetzungsmöglichkeit der Außenwirtschaftstheorie noch zusätzlich begrenzt wird, je mehr sie mit „heroischen Annahmen“ arbeitet - über Marktform (vollständige Konkurrenz und Markttransparenz) oder Marktverhalten (unendlich rasche Anpassungsflexibilität bei Faktor- und Produktpreisen) - oder auf analytische Instrumente zurückgreift, die sich jeglicher empirischen Fundierung entziehen (gesamtwirtschaftliche Transformations- oder gesellschaftliche Indifferenzkurven). Die daraus abgeleiteten „Lösungen“ gewinnen zwar an (logischer) Eindeutigkeit, verlieren aber an (praktischer) Relevanz. Dies kann so gewollt sein, wenn man der logischen Eindeutigkeit einen gewissen wissenschaftlichen Eigenwert zuweist und auf Umsetzungsmöglichkeiten bewußt verzichtet; für die Behandlung von außenwirtschaftspolitischen Problemstellungen sind derartige theoretische Lösungen dann freilich nur in engen Grenzen verwertbar. Will man jedoch die Anwendungsrelevanz, so ist es - auch und gerade für die Außenwirtschaftstheorie - unverzichtbar, die Prämissen systematisch realitätsnäher zu gestalten, was sich im übrigen in der Entwicklung der Theorie auch abzeichnet.

Es soll nun im folgenden weder darum gehen, die aufgeworfenen methodischen Probleme zu vertiefen, noch soll der Stand der Theorie mit seinen detaillierten modell-theoretisch ausgerichteten Lösungsansätzen referiert werden. Schließlich stehen die außenwirtschaftspolitischen Fragestellungen im Vordergrund. Da diese nun dennoch - wie erwähnt - nicht „jenseits“ der Kenntnis analytisch aufbereiteter Zusammenhänge diskutiert werden können, sollen zumindest die grundlegenden **Entwicklungslinien** der Außenwirtschaftstheorie herausgearbeitet werden, um auch aus dieser Perspektive die außenwirtschaftspolitischen Problemstellungen ergänzend zu präzisieren.

Dabei ergibt sich für die Außenwirtschaftstheorie eine gewisse Besonderheit. Die allgemeine Wirtschaftstheorie hatte sich zwar von Beginn an in einer **Zweigleisigkeit** entwickelt: Auf der einen Seite wurde vom Faktor „Geld“ abstrahiert mit dem Argument, daß diesem allenfalls eine multiplikative Funktion zukomme, die auf die Struktur der realwirtschaftlichen Prozesse (etwa Wachstums-, Beschäftigungs-, Preis- und/oder Einkommensrelationen) keinen Einfluß habe (sog. Geldschleierhypothese); auf der anderen Seite wurde der Faktor „Geld“ einbezogen und der Frage nachgegangen, inwieweit er einen Einfluß auf das Volumen der gesamtwirtschaftlichen Prozesse (etwa Wachstums-, Beschäftigungs-, Preis- und/oder Einkommensniveau) hat. Doch während man sich in der allgemeinen („Volkswirtschafts“-)Theorie mit Erfolg bemüht hat, beide Entwicklungslinien zu integrieren, ist dies in der („Außenwirtschafts“-)Theorie noch nicht in zufriedenstellender Weise gelungen. Ein Blick in die einschlägige Lehrbuchliteratur zeigt noch heute diese Zweigleisigkeit, weshalb zwei Entwicklungslinien zu unterscheiden sind, die - wie noch deutlich werden wird - in einer bemerkenswerten Analogie zu der skizzierten doppelseitigen Dimension der Zielvorgabe der außenwirtschaftlichen Absicherung stehen: die **reine Theorie** (i.S. der Allokationsfunktion außenwirtschaftlicher Transaktionen) und die **monetäre Theorie** (i.S. der Stabilisierungsfunktion außenwirtschaftlicher Transaktionen). Ihre Grund-

linien seien im folgenden kurz skizziert, wobei wir uns bewußt auf die konzeptionellen Fragestellungen beschränken und - eben wegen der reduzierten Anwendungsrelevanz - auf eine vertiefte oder gar kritische Analyse der theoretischen Ergebnisse verzichten.¹

4) DIE „REINE“ THEORIE DER AUSSENWIRTSCHAFT

Die „reine“ Theorie der Außenwirtschaft wird nicht zu Unrecht auch als **Außenhandelstheorie** bezeichnet. Denn im Vordergrund steht der Versuch, die Bestimmungsgründe für das Entstehen des Außenhandels überhaupt sowie seines Umfangs, seiner Richtung und seiner Struktur zu untersuchen und gleichzeitig seine Wirkung auf den Wohlstand der am Außenhandel beteiligten Länder zu prüfen. Sie hat insoweit **realwirtschaftlichen Charakter**, als sie vom Geld abstrahiert, dem - mit Blick auf die realwirtschaftlichen Prozesse - ein Neutralitätscharakter zugewiesen wird. Im Mittelpunkt stehen die realen Austauschverhältnisse zwischen den gehandelten Gütern bzw. die opportunity costs bei alternativer Güterproduktion. Die Hypothese von der Neutralität des Geldes ist schon problematisch. Und der Erkenntnisgehalt der reinen Theorie wird noch weiter reduziert, wenn noch zusätzliche **Prämissen** gesetzt werden: etwa vollkommene Märkte (mit vollständiger Transparenz und unendlicher Reaktionsgeschwindigkeit der Marktteilnehmer), vollkommene Konkurrenz (mit völliger Güter- und Faktorpreisflexibilität, somit Vollbeschäftigung der Produktionsfaktoren i.S. des Say'schen Theorems), gegebener und allenfalls national mobiler Bestand an Produktionsfaktoren (einschließlich gegebene Technologien und dadurch begründete Produktionsfunktionen) und schließlich Identität von individuellen und gesellschaftlichen Wohlfahrtsfunktionen (somit Abwesenheit von externen Effekten). Es liegt auf der Hand, daß die Ergebnisse der Theorie um so eindeutiger sind, ihr Erkenntnisgehalt aber um so geringer ist, je restriktiver diese Prämissen gesetzt werden; umgekehrt zeichnen sich in der reinen Theorie Versuche ab, diese Prämissen - zumindest partiell - systematisch realitätsnäher zu gestalten, ohne daß dies hier im Detail nachgezeichnet werden soll.

Nun konnte die Fragestellung der reinen Theorie erst relevant werden, als das Kriterium der **internationalen Arbeitsteilung** von der klassischen Nationalökonomie in den Vordergrund gerückt wurde. Zuvor - zu Zeiten des Merkantilismus - wurde der Außenhandel der politischen Vorgabe unterworfen, über Ausfuhrförderung bzw. Importhemmung (jeweils mit Ausnahme unverzichtbarer Nahrungsmittel und wichtiger Rohstoffe) den Ausfuhrüberschuß zu maximieren, der - soweit er faktisch zu einer Steigerung des Edelmetallbesitzes eines Landes

¹ Der Leser sei - was die Modellaussagen der Außenwirtschaftstheorie angeht - auf die Arbeiten von Adebahr, Behnke, Birnstiel, Borchert, Diekheuer, Ethier, Größl-Gschwendtner, Haberler, Jarchow, Konrad, Machlup, Rose, Shams, Ströbele (vgl. das beigefügte Literaturverzeichnis) verwiesen, die den Stand der Außenwirtschaftstheorie in entsprechend vertiefter Form präsentieren.

führte - politisch letztlich gerechtfertigt wurde mit der Reichtumssteigerung des absoluten Herrschers, die wiederum mit dem „Wohlstand“ der Nation gleichgesetzt wurde. Im späteren merkantilistischen Schrifttum wurden gegenüber anhaltend hohen Ausfuhrüberschüssen zwar durchaus Bedenken angemeldet - nicht ganz zu Unrecht sah man hier auch Inflationsgefahren für die Binnenwirtschaft -, ohne indessen die merkantilistische Sichtweise in ihrer Substanz in Frage zu stellen. (Und zumindest psychologisch spielt diese Sichtweise - Ausfuhrüberschuß als Ausdruck der „Stärke“ eines Landes - in vielen Teilen der Bevölkerung noch heute eine nicht unwesentliche Rolle.) Erst der Paradigmawechsel - vom Kriterium des Ausfuhrüberschusses (Reichtumsmehrung des Herrschers auf Kosten des Auslands) zum Kriterium der Arbeitsteilung (Reichtumsmehrung des Volkes im wechselseitigen Austausch mit dem Ausland) - schuf die Voraussetzung für die Entwicklung der reinen Theorie.

Der schon von Adam Smith vorgetragene Hinweis auf die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung (in sinngemäßer Übertragung der nationalen Arbeitsteilung auf den internationalen Raum) ist nun zwar naheliegend, bedarf aber der Konkretisierung und Präzisierung, wenn es gilt, ihn für die theoretische Analyse (i.S. einer Erklärung des Entstehens außenwirtschaftlicher Transaktionen) zu nutzen. Dabei sind vorab drei Kriterien zu unterscheiden, die zwar ein hohes Maß an Plausibilität aufweisen, die aber dennoch nur bedingt geeignet sind, eine theoretische Erklärung außenwirtschaftlicher Transaktionen und damit des Entstehens von Außenhandel zu fundieren.

a) Das **Verfügbarkeitskriterium**: Dieses Kriterium führt den Außenhandel darauf zurück, daß Länder über unterschiedliche Produktionsmöglichkeiten verfügen - bedingt durch Unterschiede im Klima, bei Rohstoffvorkommen, beim Arbeitskraft- und Kapitalbestand oder technologischem Wissen - und dann in einen komplementären Warenaustausch mit inhomogenen Gütern treten (Weizen gegen Werkzeugmaschinen; Kohle gegen Fernsehgeräte). - Dieses Kriterium hat ein hohes Maß an Plausibilität und ist dennoch aus zwei Gründen nur in engen Grenzen zur Fundierung einer Außenhandelstheorie geeignet: Zum einen wird es dem Umstand nicht gerecht, daß die Unterschiede zumindest teilweise nur temporären Charakter haben können (Kapitalbildung oder technologische Entwicklung ist „aufholbar“), was die Gründe für die Entstehung von Außenhandel allenfalls auf eine Imitationsphase reduzierte. Zum zweiten kann das Kriterium nur den komplementären Warenaustausch erklären, nicht aber die Tatsache, daß der substitutive Warenaustausch (Handel mit homogenen Gütern, womit das Verfügbarkeitskriterium gegenstandslos würde) zwischenzeitlich gerade im wechselseitigen Warenaustausch der Industrieländer die eher größere Bedeutung hat.

b) Das **Präferenzkriterium**: Dieses Kriterium führt den Außenhandel darauf zurück, daß Länder zwar über vergleichbare Produktionsbedingungen verfügen, so daß sie auch vergleichbare (homogene) Güter produzieren können, daß aber von den Abnehmern der Güter zwischen diesen echte oder vermeintliche (Qualitäts-)Unterschiede unterstellt werden, was erklären könnte, warum im Aus-

fuhr- und Einfuhrsortiment des gleichen Landes vergleichbare Produkte auftreten (Autos gegen Autos). - Dieses Kriterium ist zwar geeignet, die Schwächen des Verfügbarkeitskriteriums zu überwinden - es erklärte dann auch den substitutiven Warenaustausch zwischen den Ländern -, es hat aber auch seine Defizite. Diese resultieren daraus, daß das Kriterium auf einer persönlichen Einschätzung seitens der Abnehmer beruht, die sich nicht nur im Zeitablauf wandeln kann, sondern sich vor allem auf rein subjektive und damit kaum objektivierbare Aspekte abstützt, wodurch sich der Bedeutungswert dieses Kriteriums für das Entstehen von Außenhandel einer präzisen und zeitlos gültigen (objektiven) Prüfung entzieht. Damit stößt auch dieses Kriterium - bei aller vordergründigen Plausibilität - an Grenzen der Fundierung einer Außenhandelstheorie.

c) Das **Preiskriterium**: Dieses Kriterium führt den Außenhandel darauf zurück, daß die Produkte im In- und Ausland zwar hergestellt werden können (womit das Verfügbarkeitskriterium überwunden wird), daß aber die einzelnen Länder - bei an sich vergleichbaren Produkten - unterschiedliche Preisvorteile aufweisen: Bestimmte Produkte werden im Ausland gekauft, weil sie dort billiger sind; andere Produkte können ins Ausland exportiert werden, weil sie gegenüber den vergleichbaren Konkurrenzprodukten des Auslandes preisgünstiger sind. - Dieses Kriterium hat seine Stärke darin, daß das subjektive Präferenzkriterium über den Preis objektivierbar wird. Es hat aber ebenfalls seine Schwächen. Zum einen läßt es offen, worauf sich die Preisunterschiede gründen. Zum zweiten scheiterte es analytisch spätestens dann, wenn ein Land - aus welchen Gründen auch immer - bei allen Produkten Preisvorteile aufwiese. Dieses Land hätte dann zwar die denkbar günstigsten Exportchancen. Und dennoch käme kein Außenhandel zustande, weil die potentiellen (an sich „interessierten“) Importländer keine Möglichkeit hätten, ihre Importe durch eigene Exporte, die wegen ihres Preisnachteils gegenüber allen Produkten des Exportlandes chancenlos wären, zu finanzieren.

Alle drei Kriterien besitzen zwar zweifellos ein hohes Maß an vordergründiger Plausibilität, sind aber dennoch nicht geeignet, die Außenwirtschaftstheorie zu fundieren. Deren Geburtsstunde schlug, als sich David Ricardo mit der Frage auseinandersetzte, wann Außenhandel sinnvoll ist und auch zustandekommt. Mit seinem **Theorem der komparativen Kosten bzw. Kostenvorteile** wies er nach, daß für die Entstehung des Außenhandels nicht der absolute Kostenvorsprung entscheidend ist (was sich im Grunde hinter dem Preiskriterium verbirgt), sondern der relative Kostenvorsprung. Ricardo demonstriert dies an seinem berühmten Zwei-Güter-Beispiel (Tuch, Wein) im Zwei-Länder-Fall (England, Portugal). Dabei legt er einmal die **Arbeitswerttheorie** zugrunde, wonach alle Produktionskosten auf Arbeitskosten zurückzuführen und die Arbeitseinheiten homogen, also gleichwertig, sind. Sodann geht er von den Bedingungen der **vollständigen Konkurrenz** aus, wonach über eine Preis- und Lohnflexibilität die Vollbeschäftigung der Produktionsfaktoren sichergestellt ist.

a) Unterstellt man einmal, daß in England zur Herstellung einer bestimmten Menge Wein 120 Arbeitseinheiten, zur Herstellung einer bestimmten Menge Tuch 100 Arbeitseinheiten erforderlich sind, während in Portugal zur Herstellung der gleichen Menge Wein 80 Arbeitseinheiten bzw. zur Herstellung der gleichen Menge Tuch 90 Arbeitseinheiten benötigt werden, so ist unmittelbar erkennbar, daß Portugal bei beiden Gütern zwar einen „absoluten“ Kostenvorsprung aufweist (Wein: $120 > 80$, Tuch: $100 > 90$), daß aber in Portugal der „relative“ Kostenvorsprung beim Wein größer als bei Tuch ist ($120 : 80 > 100 : 90$). Portugal hat also bei beiden Produkten zwar einen „absoluten“ Kostenvorteil, aber nur beim Wein einen „komparativen“ Kostenvorteil, beim Tuch hingegen einen „komparativen“ Kostennachteil. Umgekehrt hat England zwar bei beiden Produkten einen „absoluten“ Kostennachteil, aber nur beim Wein einen „komparativen“ Kostennachteil, beim Tuch hingegen einen „komparativen“ Kostenvorteil. Daraus ergeben sich zwei weitere Konsequenzen.

b) Im autarken Zustand würde sich in beiden Ländern zwischen den beiden Gütern ein bestimmtes, in Arbeitseinheiten meßbares, realwirtschaftliches Preisverhältnis herausbilden: In England ist Wein wegen seines höheren Kostenaufwands teurer als Tuch; das Preisverhältnis beträgt 120 (Wein) zu 100 (Tuch), d.h. für eine Einheit Wein müssen 1,2 Einheiten Tuch aufgewendet werden, für eine Einheit Tuch erhält man 0,83 Einheiten Wein. In Portugal ist Tuch wegen seines relativ höheren Kostenaufwands teurer als Wein; das Preisverhältnis beträgt 80 (Wein) zu 90 (Tuch), d.h. für eine Einheit Wein müssen in Portugal 0,89 Einheiten Tuch bezahlt werden, bzw. für eine Einheit Tuch erhält man 1,125 Einheiten Wein. Im autarken Zustand zeigen sich somit - unbeschadet des nominalen Preis-„Niveaus“, über das der Faktor Geld erst entscheidet - deutliche Diskrepanzen in den realwirtschaftlichen Preisverhältnissen, die eben daraus resultieren, daß in England die Herstellung von Wein kostenaufwendiger ist als die Herstellung von Tuch, während sich in Portugal die Konstellation umgekehrt darstellt. Und diese unterschiedlichen Preisverhältnisse drängen letztendlich auf einen Außenhandel.

c) Unter Freihandelsbedingungen würde nämlich der portugiesische Weinhändler seinen Wein in England anbieten; denn dort erhielte er für eine Einheit Wein 1,2 Einheiten Tuch (während er „zu Hause“ nur 0,89 Einheiten Tuch erläßt); umgekehrt würde der englische Tuchfabrikant sein Tuch in Portugal anbieten, weil er dort 1,125 Einheiten Wein erhielte (während er „zu Hause“ nur 0,83 Einheiten Wein erzielt). Damit entsteht über eine Spezialisierung der Produktion zwischen den beiden Ländern ein Außenhandel, der es ermöglicht, daß die Produktionsfaktoren gegenüber dem Autarkiezustand „effizienter“ eingesetzt werden, weil beide Länder Spezialisierungsvorteile erzielen: Portugal erzielt mit seinem ausschließlichen Faktoreinsatz in der Weinherstellung mehr Tuch, als wenn es Teile der Produktionsfaktoren in der Tuchfabrikation einsetzte; analog ist in England ein ausschließlicher Faktoreinsatz in der Tuchherstellung lohnender. Am Ende der Spezialisierungsphase würde Portugal deshalb nur noch Wein,

England nur noch Tuch erzeugen; und beide Länder würden ihre Produkte teils im Inland, teils im Ausland absetzen.

Mit diesen Überlegungen war die „reine“ Theorie der Außenwirtschaft erstmals analytisch fundiert. Ihre Weiterentwicklung stellt letztlich nichts anderes dar als eine Auseinandersetzung mit Ricardos Theorie bzw. als deren Verfeinerung und Präzisierung. Dies erfolgte analytisch in zwei Richtungen.

a) Eine Entwicklungslinie betraf die Produktionsbedingungen i.S. des **produktionstheoretischen Aspekts**: Die Arbeitswertlehre war natürlich nicht aufrechtzuerhalten, da es mehr als einen Produktionsfaktor gibt; sie wurde durch die Realkostentheorie (Viner) bzw. durch die Substitutionskostentheorie (Haberler) ersetzt bzw. erweitert. Dabei kann man die Substitutionskosten in sog. Transformationskurven abbilden, deren Gestalt entscheidend davon abhängt, wie sich die marginalen Substitutionskosten entwickeln. Damit stellt sich aber die naheliegende Frage, warum von Land zu Land die Transformationskurven unterschiedlich sind, was i.S. Ricardos den Außenhandel erst auslöst. Das Faktor-Proportionen-Theorem (Heckscher, Ohlin) führte dies auf eine unterschiedliche Faktorausstattung der Länder zurück. Danach würde sich ein Land auf jene Güter - im theoretischen Zwei-Güter-Modell: auf jenes Gut - spezialisieren, zu deren Herstellung Produktionsfaktoren erforderlich sind, von denen es - relativ - am meisten besitzt, weil dies den Faktorpreis drückt und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit dieser Produkte steigert: So müßten kapitalreiche Länder kapitalintensive Produkte, arbeitskraftreiche Länder arbeitsintensive Produkte ausführen. Mit diesem Theorem wurden dann aber weitergehende Fragen aufgeworfen. Zum einen stellte sich die Frage, ob und unter welchen Bedingungen es international zu einem Angleichungsprozeß bei den Faktorpreisen kommt (Samuelson), wenn man dann davon ausgehen muß, daß die partielle Spezialisierung in den einzelnen Ländern eine Mehr- bzw. Mindernachfrage nach Produktionsfaktoren und damit einen Preisanstieg bzw. Preisrückgang bei den jeweiligen Produktionsfaktoren auslöst. Zum zweiten stellte sich die Frage, ob die rein quantitative Faktorausstattung überhaupt eine hinreichende Erklärung des Außenhandels darstellt, als empirische Untersuchungen zeigten, daß die USA - im Gegensatz zu diesen theoretischen Überlegungen - mehr arbeits- als kapitalintensive Produkte ausführten (Leontief-Paradoxon). Insofern bedurfte es bei der weiteren Entwicklung der Theorie ergänzender Erklärungsansätze - unvollkommene Märkte, steigende oder sinkende Skalenerträge, human-capital-Investitionen, Prozeß- und Verfahrensinnovationen -, um der Frage nachzugehen, was außenwirtschaftliche Handelsbeziehungen letztendlich auslöst und in welchen Gleichgewichtslagen diese sich stabilisieren.

b) Eine zweite Entwicklungslinie betraf das Volumen des Außenhandels und seine Gleichgewichtsbedingungen i.S. des **nachfragetheoretischen Aspekts**: Schließlich ließ Ricardo noch die Frage offen, wie hoch das Außenhandelsvolumen ist, und welche Tauschverhältnisse sich am Weltmarkt zwischen den gehandelten Gütern herausbilden. Im Ricardo-Beispiel müßten in England für eine

Einheit Wein 1,2 Einheiten Tuch, in Portugal 0,89 Einheiten Tuch bezahlt werden; umgekehrt müßten in England für eine Einheit Tuch 0,83 Einheiten Wein, in Portugal 1,125 Einheiten Wein bezahlt werden. Kommt es nun zum Außenhandel, so steht zu vermuten, daß sich der Weltmarktpreis für Tuch und Wein und damit auch das Austauschverhältnis zwischen diesen beiden Produkten „irgendwo“ zwischen diesen Grenzen bewegen dürfte. Dies war natürlich unbefriedigend, zumal auch noch die Frage offenblieb, ob sich dabei stabile oder instabile Weltmarktkonstellationen herausbilden. Schon früh (Mill) wurde auf die Bedeutung von Weltmarktangebot und -nachfrage verwiesen, um Transformationskosten- und Tauschkurven kombinieren und auf diese Weise die Volumina und Austauschverhältnisse der gehandelten Produkte, einschließlich der Gleichgewichtsbedingungen am Weltmarkt, erklären zu können. Mit der marginal-analytischen Weiterentwicklung der Theorie (Marshall) wurde der Einstieg für die Erkenntnis gewonnen, daß eine zentrale Bedeutung die gegebenen Angebots- und Nachfrageelastizitäten für die gehandelten Produkte in Bezug auf Einkommen und Preise haben, wobei die Theorie freilich gezwungen war, mit Annahmen - der Existenz von gesellschaftlichen Indifferenzkurven - zu operieren, die nur eine begrenzte außenwirtschaftspolitische Anwendungsrelevanz aufweisen. Insoweit ist es allenfalls unter sehr restriktiven Bedingungen möglich, sog. Gleichgewichtsaustauschverhältnisse (Volumina, Weltmarktpreise) im Außenhandel zu identifizieren, was indessen nicht ausschließt, daß bestimmte Gesichtspunkte gewonnen werden können, die für die Beurteilung des außenwirtschaftspolitischen Instrumentariums eine gewisse Rolle spielen.

Unbeschadet dieser doppelseitigen Weiterentwicklung stellte sich von Anfang an die über die analytische Frage nach den **Ursachen** des Außenhandels hinausweisende normative Frage nach dem **Nutzen** des Außenhandels. Schon Ricardo wollte sein Zustandekommen nicht nur „erklären“, sondern seine freie Entfaltung auch „rechtfertigen“. Mit dem Hinweis auf einen effizienten - arbeitsteiligen - Faktoreinsatz schien dies auch formal überzeugend gelungen; denn es mag - für sich genommen - als unstrittig gelten, daß ein „effizienterer“ Faktoreinsatz ausschließlich aus ökonomischer Sicht, d.h. mit Blick auf einen produktiveren Faktoreinsatz und somit (bei gestiegener Produktivität eines gegebenen Faktorbestandes) eine höhere Güterversorgung der am Außenhandel beteiligten Länder, als positiv einzuschätzen ist. Doch läßt eine derartige - rein welfare-theoretisch orientierte - Sichtweise elementare Fragen offen, die bei national unterschiedlicher Teilhabe am Wachstumsprozeß auch über Kompensationszahlungen (Samuelson, Kaldor, Hicks) nur sehr bedingt da allenfalls formal lösbar erscheinen. Dies betrifft - zum einen - **verteilungspolitische Fragen**, wenn Länder oder gesellschaftliche Gruppen in einem Land unterschiedlich erfolgreich am Prozeß der internationalen Arbeitsteilung partizipieren; so kann das Weltmarktgleichgewicht - bei gegebenem Volumen und Austauschverhältnis - sich einseitig zugunsten bestimmter Länder oder gesellschaftlicher Gruppen einpendeln. Dies betrifft - zum zweiten - **strukturpolitische Fragen**, wenn innerhalb eines Landes der an sich angelegte Strukturwandel nicht friktionsfrei erfolgt; so ist nicht aus-

zuschließen, daß der Strukturwandel externe Effekte (Ressourcenraubbau, Umweltbelastung) auslöst oder bei divergierender Arbeits- bzw. Kapitalintensität der Produktion Beschäftigungsprobleme aufwirft, wenn die durch den Außenhandel begünstigten Branchen nicht alle Beschäftigte integrieren können, die an anderer Stelle, nämlich von Branchen, die dem Konkurrenzdruck nicht gewachsen sind, freigesetzt werden. Dies betrifft - zum dritten - **entwicklungspolitische Fragen**, wenn ein Land durch den Strukturwandel seine entwicklungspolitischen Möglichkeiten verliert; so würde gerade an dem Ricardianischen Beispiel deutlich - Weinherstellung als „Landwirtschaft“, Tuchfabrikation als „Industrialisierung“ interpretiert -, daß der ökonomisch vermeintlich vorteilhafte Strukturwandel ein Land vom Industrialisierungs- und damit vom Entwicklungsprozeß abkoppeln kann und auf die Rolle eines Agrargüter- oder Rohstoffproduzenten reduziert. - Nimmt man diese drei Fragestellungen zusammen, so wird erkennbar, daß die reine Theorie des Außenhandels Entstehungs- und Stabilisierungsbedingungen von Außenhandelsbeziehungen zwar formal erklären, daß sie aber nur unter restriktiven Bedingungen die Vorteilhaftigkeit des freien Außenhandels nachweisen kann und deshalb nur bedingt einen Beitrag zur Lösung der eigentlichen allokatonspolitischen Problematik leistet, weil sie unter Umständen relevant werdende Fragestellungen faktisch ausblendet. Eine solche isolierte Sichtweise wäre vertretbar, wenn man davon ausgehen könnte, daß die durch den freien Außenhandel hervorgerufenen „sozialen Kosten“ anderweitig - etwa durch eine gezielte Verteilungs-, Struktur-, Beschäftigungs-, Umweltschutz- oder Industrieförderungspolitik - korrigierbar wären. Ist dies nicht der Fall, dann bleibt es bei der bereits skizzierten **allokatonspolitischen Zielsetzung** der Außenwirtschaftspolitik i.S. deren Schutzfunktion, die dann letztendlich die Aufgabe hat, einerseits einen effizienten Außenhandel zu ermöglichen, aber andererseits den Außenhandel so zu steuern, daß möglichen verteilungs-, struktur- und entwicklungspolitischen Problemlagen und ihren wohlfahrtsmindernden Effekten Rechnung getragen werden kann.

5) DIE „MONETÄRE“ THEORIE DER AUSSENWIRTSCHAFT

Die „monetäre“ Theorie der Außenwirtschaft kann man mit guten Gründen auch als **Zahlungsbilanztheorie** bezeichnen. Denn wird der Geldfaktor in die Analyse einbezogen, ermöglicht dies, die realen Außenhandelsströme - nun unbeschadet der Gründe ihres Zustandekommens (die die reine Theorie zu erklären sucht) - in monetäre Umsatzströme zu fassen (Menge mal Preis), die dann in der Zahlungsbilanz ihren Niederschlag finden. Ohne auf deren Aufbau und Struktur hier schon einzugehen (vgl. dazu noch später), ergibt sich als das zentrale Problem der monetären Außenwirtschaftstheorie die Frage, was geschieht, wenn sich diese Umsatzströme - vom Inland ins Ausland und umgekehrt - in ihrem monetären Volumen nicht decken, wenn sich also positive oder negative Salden herausbilden. Die Frage wird unter doppelter Perspektive relevant: Einmal stellt sich die Frage, wie sich die monetären gesamtwirtschaftlichen Binnenaggregate (Nach-

frage, Produktion, Preise, Volkseinkommen) auf die Entwicklung dieser Umsatzströme und die mögliche Herausbildung von Salden auswirken. Und zum zweiten stellt sich die Frage, wie grenzüberschreitende Umsatzströme bzw. mögliche Salden auf diese Binnenaggregate zurückstrahlen. Und beide Fragen kulminieren in der im engeren Sinne außenwirtschaftspolitisch relevanten Problemstellung, ob marktwirtschaftliche Mechanismen identifizierbar sind, die so definierte außenwirtschaftliche Ungleichgewichtslagen beseitigen bzw. in neue Gleichgewichtslagen überführen.

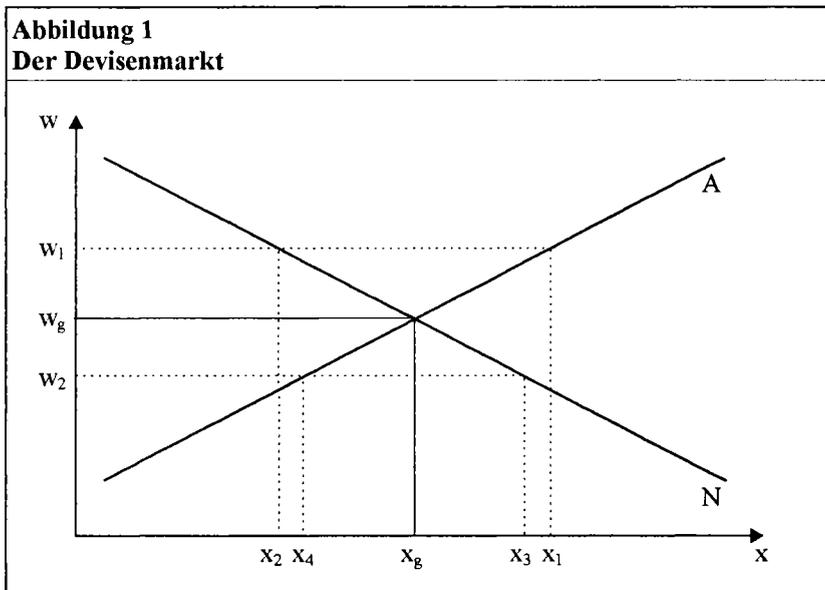
Um diese Fragestellung und mögliche Lösungsansätze präzisieren und konkretisieren zu können, bedarf es vorab einer - zunächst bewußt vereinfachten - Betrachtung des **Devisenmarktes**. Er verdankt seine Existenz der Tatsache, daß es kein „Weltgeld“ gibt, sondern nationale Währungen existieren, wobei in der Regel die nationalen Währungsräume identisch sind mit den völkerrechtlich relevanten Staatsräumen. Devisenmärkte sind dann Märkte, an denen nationale Währungen frei und zu einem „Preis“, der sich auf dem Markt bildet und letztendlich die Wertrelation zwischen den Währungen repräsentiert, gehandelt werden. (Wir unterstellen also marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen, in denen der Staat darauf verzichtet, Devisen dirigistisch zuzuteilen bzw. ihre Preise administrativ festzulegen. Zu dieser Alternative vgl. noch später.) Die **Wertrelationen** zwischen den nationalen Währungen können dann alternativ notiert werden: Entweder in inländischer Währung für eine Einheit ausländischer Währung; wir sprechen hier von „Preisnotierung“ oder „Devisenkurs“ (w_i), d.h. ein Devisenkurs für den US-Dollar (bzw. ein US-Dollar-Kurs) von 2,- D-Mark besagt, daß ein US-Dollar 2,- D-Mark kostet bzw. für einen US-Dollar 2,- D-Mark erlöst werden können. Alternativ kann die Notierung in ausländischer Währung für eine Einheit inländischer Währung erfolgen; wir sprechen hier von „Mengennotierung“ oder „Wechselkurs“ (w_a), d.h. ein Wechselkurs für die D-Mark von 0,50 US-Dollar besagt, daß 1 D-Mark 0,50 US-Dollar kostet bzw. für 0,50 US-Dollar 1 D-Mark erlöst werden kann. Beide Notierungen stehen in einem reziproken Verhältnis zueinander ($w_i = 1 : w_a$), so daß beide Notierungen zu identischen Aussagen über Sachzusammenhänge führen müssen. Im folgenden verwenden wir immer die Preisnotierung, die in der Bundesrepublik Deutschland üblich ist, während in den angelsächsischen Ländern teilweise die Mengennotierung vorherrscht. Sieht man einmal von technischen Besonderheiten ab - so verlangen Banken aus Kosten- und Rentabilitätsgründen unterschiedliche Kurse, je nach dem, ob sie ausländische Währungen ankaufen oder verkaufen, wobei aus naheliegenden Überlegungen der Devisenankaufskurs niedriger als der Devisenverkaufskurs ist -, so bildet sich am Devisenmarkt zu einem bestimmten Zeitpunkt nur ein bestimmter Devisenkurs heraus. Denn die Devisenmärkte erfüllen insoweit das Kriterium „vollkommener“ Märkte, als die gehandelten „Produkte“ - nämlich die verschiedenen nationalen Währungen - den Tatbestand der Homogenität voll erfüllen, persönliche, sachliche, räumliche und zeitliche Präferenzen entfallen und das Marktverhalten eine hohe Reaktionsgeschwindigkeit aufweist.

Um nun die Ablaufprozesse am Devisenmarkt besser verstehen zu können, bedarf es einer präziseren Definition von Devisen. Unter **Devisen** verstehen wir - formal betrachtet - ausländische (inländische) Währungseinheiten, die sich im Besitz bzw. Eigentum von Inländern (Ausländern) befinden. Im Falle von „Sorten“ reduzierte sich der Devisenbegriff auf ausländische (inländische) Münzen oder Noten im Besitz bzw. Eigentum von Inländern (Ausländern). Doch der ökonomisch relevante Devisenbegriff geht darüber hinaus, weil er auch Guthaben in ausländischer (inländischer) Währung einbezieht, die auf einen Inländer (Ausländer) lauten. Devisen repräsentieren dann - materiell betrachtet - **Forderungsrechte** eines Inländers (Ausländers), die letztlich einen Anspruch auf Teile des ausländischen (inländischen) Sozialprodukts begründen: Besitzt ein Deutscher US-Dollar - sei es in Form von Noten oder Guthaben -, so hat er, wieder marktwirtschaftliche Bedingungen unterstellt, das Recht und die Möglichkeit, damit US-amerikanische Produkte zu erwerben oder US-amerikanische Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen; D-Mark im Besitz eines Ausländers vermitteln diesem analog einen Anspruch auf deutsche Produkte bzw. Dienstleistungen. Dabei weisen Devisen eine triviale und nachgerade selbstverständliche, gleichwohl bedeutsame Eigenschaft auf: Devisen können - im Gegensatz zur inländischen Währung - vom Inland bzw. der inländischen Notenbank nicht (wie eigene Währung) „hergestellt“ werden, sondern sie müssen vom Inland aus dem Ausland durch eine realwirtschaftliche Vorleistung des Inlands (Waren- und/oder Dienstleistungsexporte ins Ausland) oder durch eine monetäre Vorleistung des Auslands (Kapitalimporte ins Inland als Schenkung oder Kredit) „erworben“ werden.

Beschränken wir uns - aus Gründen der Vereinfachung - auf die monetäre Umsetzung des realen Leistungsverkehrs (Erweiterungen werden zunächst nur am Rande erwähnt und erst im Rahmen der Zahlungsbilanzanalyse konkretisiert), so ergibt sich ein spezifisches **Devisenmarktgeschehen** (vgl. Abbildung 1):

a) Kommt es zu Warenimporten aus dem Ausland, so führt dies aus naheliegenden Gründen zu einer **Nachfrage** nach ausländischen Devisen, die der Inländer (sei es der Käufer des Importgutes selbst, sei es der importierende Zwischenhändler) durch Hingabe von Inlandswährung bei seiner Bank kaufen muß, die sich wiederum bei ihrer Notenbank mit Inlandswährung refinanziert. (Dabei liegt es auf der Hand, daß diese Refinanzierung nur solange möglich ist, solange die inländische Notenbank über derartige Währungseinheiten verfügt.) Der Grund für diesen Devisenbedarf ist unmittelbar einsichtig: Der ausländische Produzent bzw. Exporteur wird in der Regel - mit Ausnahmen: etwa im nahen Grenzverkehr, oder wenn er beabsichtigt, im Gegenzug sofort inländische Produkte zu kaufen - darauf drängen, daß er für seine Waren eigene Währung erhält. Schließlich muß er im eigenen Land mit eigener Währung seinen Verpflichtungen - Bezahlung von Vorprodukten, Löhnen, Mieten, Zinsen, Steuern - nachkommen. (Es ist unschwer einsichtig, daß eine Devisennachfrage auch dann entsteht, wenn ein Inländer ausländische Dienstleistungen in Anspruch nehmen will - etwa als Urlauber -, oder wenn er ausländische Wertpapiere oder Grundstücke

im Ausland erwerben will.) Im Umkehrschluß folgt daraus: Kommt es zu Warenexporten in das Ausland, so führt dies aus den gleichen Gründen und unter vergleichbaren Restriktionen zu einem **Angebot** von ausländischen Devisen; denn der inländische Produzent bzw. Exporteur wird aus den gleichen Gründen auf Bezahlung in inländischer Währung bestehen. Und der Ausländer erhält die Inlandswährung nur dann, wenn er sie mit eigener Währung kauft, was dann zu einer Erhöhung des ausländischen Devisenangebots führt; der gleiche Effekt tritt ein, wenn der inländische Empfänger ausländischer Devisen diese über seine Bank in Inlandswährung umtauscht. (Und analog gilt, wenn der Ausländer inländische Dienstleistungen in Anspruch nehmen oder inländische Wertpapiere oder Grundstücke erwerben will.)



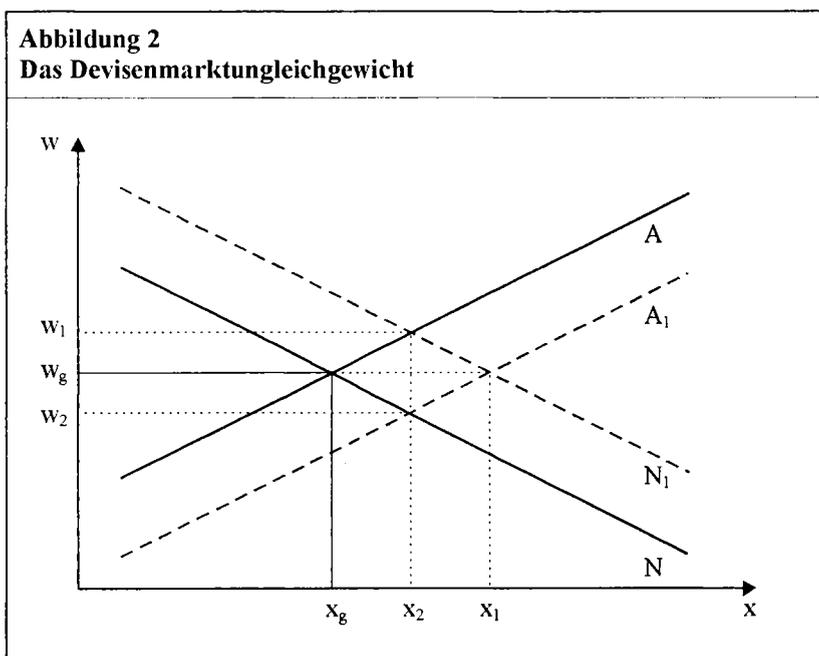
b) Beziehen wir nun die Höhe des **Devisenkurses** ein, so erhalten wir aus der Sicht eines Landes - aus Gründen der Vereinfachung einen „Normal“-Verlauf unterstellt (zu Besonderheiten: vgl. später) - die folgende **Devisennachfragefunktion** (N) und **Devisenangebotsfunktion** (A). Die Nachfrage nach ausländischen Devisen wird mit steigendem Devisenkurs abnehmen; ein amerikanisches Auto, mit einem Preis von 20.000 US-Dollar, kostet den deutschen Importeur, bei einem Devisenkurs von 1 D-Mark, 20.000 D-Mark, bei einem Devisenkurs von 4 D-Mark 80.000 D-Mark; das amerikanische Auto wird also mit steigendem Kurs für den Inländer - gemessen an einem qualitativ vergleichbaren Inlandsangebot an Autos und bei gegebenen Preisen in den jeweiligen nationalen Währungen sowie gegebenen Präferenzen - immer weniger attraktiv; allgemein gilt also, daß die Nachfrage nach ausländischen Produkten und damit die Devisennachfrage, gemessen in Devisenmengen (x), mit steigendem Devisenkurs (w) sinkt. (Und

das gleiche gilt für die Inanspruchnahme ausländischer Dienstleistungen bzw. für den Erwerb ausländischer Wertpapiere oder Grundstücke durch den Inländer.) Umgekehrt wird das Angebot von ausländischen Devisen mit steigendem Devisenkurs zunehmen; ein deutsches Auto, mit einem Preis von 20.000 D-Mark, kostet den amerikanischen Importeur, bei einem Devisenkurs von 1 D-Mark, 20.000 US-Dollar, bei einem Devisenkurs von 4 D-Mark 5.000 US-Dollar; das deutsche Auto wird also mit steigendem Kurs für den Ausländer immer attraktiver; allgemein gilt also, daß die Nachfrage nach inländischen Produkten und damit das Devisenangebot mit steigendem Devisenkurs steigt. (Analoges gilt für die Inanspruchnahme inländischer Dienstleistungen bzw. für den Erwerb inländischer Wertpapiere oder Grundstücke durch den Ausländer.)

c) Stellen wir nun bei unterschiedlicher Höhe des Devisenkurses (w) die Devisennachfrage (N) und das Devisenangebot (A), jeweils mit Blick auf die gehandelten Mengen an Devisen (x), einander gegenüber, so ist unmittelbar einsehlich, daß nur zu einem bestimmten Devisenkurs (w_g) Devisenangebot und Devisennachfrage zum Ausgleich (x_g) kommen, somit ein **Devisenmarktgleichgewicht** gegeben ist. Ist - gemessen an dieser Gleichgewichtslage und bei gegebener Devisenangebots- bzw. Devisennachfragefunktion - der Devisenkurs zu hoch, ist also die ausländische Währung, in Inlandswährung gerechnet, zu „teuer“, die Inlandswährung somit „unterbewertet“ (w_1), ergibt sich ein Überangebot an ausländischen Devisen bzw. ein Nachfragedefizit nach ausländischen Devisen ($x_1 > x_2$). Ist umgekehrt der Devisenkurs zu niedrig, ist also die ausländische Währung, in Inlandswährung gerechnet, zu „billig“, die Inlandswährung somit „überbewertet“ (w_2), ergibt sich eine Übernachfrage nach ausländischen Devisen bzw. ein Angebotsdefizit an ausländischen Devisen ($x_3 > x_4$). Von daher gesehen, gilt, daß unter marktwirtschaftlichen Bedingungen nur bei einem bestimmten Kurs Devisenangebot und Devisennachfrage zu einem autonomen, d.h. durch Marktgegebenheiten bestimmten und außenwirtschaftspolitisch unbeeinflussten Ausgleich kommen, wobei zunächst offen bleiben kann, ob und unter welchen Bedingungen dieses Gleichgewicht stabil oder instabil ist.

Nun ist freilich nicht auszuschließen, daß in einer gegebenen Gleichgewichtssituation, d.h. bei gegebenem Gleichgewichtskurs und gegebener Räumung des Devisenmarktes, wo also das Devisenangebot gleich der Devisennachfrage ist, eine Ungleichgewichtssituation entsteht (vgl. Abbildung 2). Denkbar ist, daß die Devisennachfrage steigt: Sei es, daß das Ausland neue Güter anbietet (Verfügbarkeitskriterium), daß sich die inländischen Präferenzen zugunsten ausländischer Güter verändern (Präferenzkriterium), oder daß die ausländischen Güter wegen Verfahrensinnovationen preisgünstiger angeboten werden (Preiskriterium); denkbar ist auch, daß (aus welchen Gründen auch immer) ausländische Dienstleistungen verstärkt in Anspruch genommen werden oder die Kapitalanlage bzw. der Grunderwerb im Ausland attraktiver geworden ist. In jedem Falle erfolgt - bei jeweils gegebenem Kurs (w) und gegebenem Steigungswinkel der Devisennachfragefunktion (N), die wiederum durch die Elastizität der Devisennachfrage bestimmt ist (vgl. dazu noch später) - eine Rechtsverlagerung der Devisennach-

fragekurve (von N nach N_1). Denkbar wäre, daß - aus vergleichbaren Gründen (höhere Attraktivität des Inlandsangebots) - die Devisenangebotskurve (A) bei gegebenem Steigungswinkel der Angebotsfunktion eine Rechtsverlagerung (von A nach A_1) erfährt. (Theoretisch denkbar ist natürlich auch, daß Devisenangebots- bzw. Devisennachfragekurve Linksverlagerungen erfahren, weil - aus welchen Gründen auch immer - in- oder ausländische Leistungen unattraktiver geworden sind; aus Gründen der Vereinfachung soll dieser Fall einmal unberücksichtigt bleiben, obwohl er vergleichbare Schlußfolgerungen nahelegt.) Die **Verlagerung** der Devisenangebots- bzw. Devisennachfragekurve führt dazu, daß die Mehrnachfrage nach Devisen bzw. deren Mehrangebot sich bei **gegebenem Kurs** autonom einstellt (aus welchen Gründen auch immer) und eben nicht aufgrund einer Devisenkursveränderung erfolgt. In allen Fällen gilt, daß die bestehende Gleichgewichtslage in eine **Ungleichgewichtslage** übergegangen ist. Im Falle der Nachfrageverlagerung (auf N_1) entsteht - bei gegebenem Devisenkurs (w_g) und gegebener Angebotsfunktion (A) - ein Devisenangebotsdefizit ($x_1 > x_g$); im Falle der Angebotsverlagerung (auf A_1) entsteht - bei gegebenem Devisenkurs (w_g) und gegebener Nachfragefunktion (N) - ein Devisennachfragedefizit ($x_1 > x_g$).



Vergleicht man beide Defizitpositionen, ist eine **Asymmetrie** zwischen den Ungleichgewichtssituationen unverkennbar, die einerseits ganz trivial erscheint, die andererseits aber noch eine nicht unwesentliche Rolle spielen wird (vgl. dazu später): Unmittelbar einsichtig ist, daß die Position eines **Devisenangebotsdefizits**

(bzw. Devisennachfrageüberschusses) auf Dauer keinesfalls aufrechterhalten werden kann. Kein Land kann, gemessen an der Devisennachfrage, mehr Devisen ausgeben als es, entsprechend dem Devisenangebot, einnimmt, weil die Refinanzierungsmöglichkeit der Wirtschaftssubjekte über das Bankensystem bei der Notenbank „irgendwann“ zu Ende geht, das Land also in Liquiditätsschwierigkeiten gerät. (Dies gilt auch dann, wenn man eine gewisse Kreditierung aus dem Ausland - bilateral oder über internationale Institutionen - in Rechnung stellte.) Umgekehrt erscheint die Position eines **Devisennachfragedefizits** (bzw. Devisenangebotsüberschusses) aus der Sicht des Inlands weniger problematisch. Denn das Inland nimmt dann mehr Devisen ein als es ausgibt, was vielfach sogar als Ausdruck der „Stärke“ eines Landes angesehen wird; zumindest kommt es nicht in die vergleichbaren Liquiditätsschwierigkeiten wie im Falle des Angebotsdefizits. Dennoch ist auch diese Situation keine tragfähige Dauerlösung. Zum einen implizieren Devisennachfragedefizite im Inland logischerweise Devisenangebotsdefizite bei Partnerländern (mit den entsprechenden Liquiditätsproblemen für das Ausland). Zum zweiten bliebe für das Überschußland selbst dann, wenn diese Defizite über mehrere Länder „streuten“ (also ein einziges Land nicht in unmittelbare Schwierigkeiten brächten), das Problem, daß - im Überschußfall - immer mehr reale Leistungen (Waren, Dienste) des Inlandes an das Ausland fließen. Ihr Gegenwert (Devisen) begründete zwar formal einen Anspruch des Inlands auf reale Leistungen des Auslandes, der aber materiell über höhere reale Leistungsimporte bei anhaltenden Überschüssen nicht realisiert wird und überdies bei einer anhaltenden Erhöhung der inländischen Geldmenge, die aus dem Umtausch der erworbenen ausländischen Devisen in Inlandswährung resultiert, im Inland eher Inflationsgefahren begründete.

Zieht man ein Fazit aus diesen Überlegungen, so ist davon auszugehen, daß - bei allen Differenzierungen und trotz gegebener Asymmetrie - weder eine Defizitposition noch eine Überschußposition eine dauerhafte Lösung ist; die bereits geäußerte Vermutung, daß Ungleichgewichtskonstellationen problematisch sind, findet in diesen Überlegungen ihre Konkretisierung. Und daraus folgt, daß ein **Devisenmarktgleichgewicht** angestrebt werden bzw. erreichbar sein muß. Damit ist die Kernfrage der monetären Außenwirtschaftstheorie angesprochen, nämlich welche Wirkungen, unter welchen Bedingungen und mit welchen Konsequenzen, von einer solchen Ungleichgewichtslage ausgehen bzw. ob es Mechanismen gibt, die eine neue Gleichgewichtslage herbeiführen. Diese zentrale Fragestellung begründete unterschiedliche Entwicklungslinien der monetären Außenwirtschaftstheorie, deren alternativer Standort sich logisch unmittelbar aus einer Devisenmarktgleichgewichtslage (vgl. Abbildung 2) ableiten läßt.

a) Denkbar ist, daß trotz eingetretenem Devisenmarktgleichgewicht der gegebene Gleichgewichtskurs (w_g) im Grundsatz - von technischen Sonderproblemen, etwa Einräumung von Bandbreiten (vgl. noch später), abgesehen - aufrechterhalten werden soll. Hintergrund dieser Vorstellung ist, daß über stabile Devisenkurse das Kursrisiko bei außenwirtschaftlichen Transaktionen vermieden werden sollte, um die außenwirtschaftlichen Transaktionen auf eine sichere Kal-

kulationsgrundlage für die Wirtschaftssubjekte zu stellen. Die Konsequenz liegt dann auf der Hand. Unter diesen Bedingungen muß entweder die Entstehung von Devisenmarktungleichgewichten außenwirtschaftspolitisch verhindert, zumindest im nachhinein beseitigt werden durch direkte Beeinflussung des Leistungs- und Faktorverkehrs. Anderenfalls müssen - wenn derartige Beeinflussungen des Leistungs- und Faktorverkehrs gegen international verbindliche, da vertraglich eingegangene Liberalisierungsbedingungen verstießen oder zumindest eine Abkehr von den Vorteilen der internationalen Arbeitsteilung implizierten - binnenwirtschaftliche Anpassungsprozesse ausgelöst (und auch politisch akzeptiert) werden, die eine neuerliche Verlagerung der Devisennachfrage- oder der Devisenangebotskurve auslösen und damit auch ein neuerliches Devisenmarktgleichgewicht herbeiführen. Die Anpassungsprozesse können über das binnenwirtschaftliche Preisniveau erfolgen; diese Vorstellung hat die älteste Tradition in der monetären Theorie. Oder sie können - bei gegebenem binnenwirtschaftlichen Preisniveau - über das binnenwirtschaftliche Realeinkommensniveau ausgelöst werden, diese Vorstellung führte zur Weiterentwicklung der monetären Theorie. Beide Aspekte kulminieren in einer wichtigen Fragestellung der monetären Theorie, inwieweit bei **gegebenem Devisenkurs** über **binnenwirtschaftliche Anpassungsprozesse** am Devisenmarkt **Verlagerungen** der **Devisenangebots-** oder **Devisennachfragefunktionen** ausgelöst werden und auf diese Weise neue Gleichgewichtssituationen begründen.

b) Denkbar ist, daß bei eingetretenem Devisenmarktgleichgewicht der gegebene Gleichgewichtskurs (w_g) nicht aufrechterhalten werden kann oder soll. Hier geht man teils von der Vorstellung aus, daß die politische Beeinflussung außenwirtschaftlicher Transaktionen entweder gegen bestehende Liberalisierungsbedingungen verstoßen oder die internationale Arbeitsteilung belasten könnte. Teils wird unterstellt, daß eine binnenwirtschaftliche Anpassung an Devisenmarktungleichgewichte an sachliche Grenzen stieße, weil die Anpassungsmechanismen als nicht hinreichend funktionsfähig angesehen werden, oder weil die Konsequenzen der Anpassungsmechanismen politisch nicht gewollt werden und damit auch nicht hingenommen werden sollen. In diesem Falle bleibt nur eine alternative Schlußfolgerung: Entweder muß der Gleichgewichtskurs politisch-administrativ neu bestimmt werden: Im Falle des Devisenangebotsdefizits erfolgt dies durch eine Abwertung der inländischen Währung (von w_g auf w_1 , d.h. bei Preisnotierung wird die ausländische Währung „teurer“), in der Erwartung, durch eine kursbedingte Devisenangebotserhöhung (von x_g nach x_2) bzw. durch einen kursbedingten Devisennachfragerückgang (von x_1 nach x_2) aufgrund der im Steigungsmaß gleichen (allenfalls parallel verlagerten) Angebots- bzw. Nachfragefunktionen eine neue Gleichgewichtslage zu begründen (bei x_2). Im Falle des Devisennachfragedefizits erfolgt dies durch eine Aufwertung der inländischen Währung (von w_g auf w_2 , d.h. bei Preisnotierung wird die ausländische Währung „billiger“), um so durch gegenläufige Entwicklungen eine neue Gleichgewichtslage (bei x_2) zu erreichen. Denkbar ist auch, daß auf die (politische) Festlegung neuer Gleichgewichtskurse völlig verzichtet und die Kursbildung ei-

nem freispielenden Angebots-Nachfrage-Mechanismus am Devisenmarkt anvertraut wird; dies geschieht dann in der Erwartung, daß dieser Kursmechanismus am ehesten zu neuen Gleichgewichtslagen führt. Diese Variante der monetären Theorie konzentriert sich auf die Frage, inwieweit bei **flexiblen Devisenkursen** über **außenwirtschaftliche Anpassungsprozesse** am Devisenmarkt bei veränderten (und dann aber als gegeben unterstellten) Devisenangebots- oder Devisennachfragefunktionen nun durch **kursbedingte Veränderungen** der **Devisennachfrage** und des **Devisenangebots** neue Gleichgewichtssituationen begründet werden.

Mit diesen alternativen Sichtweisen liegen die Grundlinien der monetären Außenwirtschaftstheorie vor. Im Zentrum ihrer Fragestellung steht der Versuch, die Bedeutung und das Gewicht relevanter Ausgleichsvariablen - Preise, Volkseinkommen, Devisenkurs - zur (Rück-)Gewinnung von Devisenmarktgleichgewichten theoretisch zu analysieren. Dabei geht sie teilweise isoliert vor, indem eine Variable verändert, die anderen konstant gehalten werden; teils versucht sie auch, das simultane Zusammenwirken in einem Totalmodell zu erfassen. Letzteres entspricht zwar eher der Realität, führt aber zu sehr differenzierten Modellen, die oft kaum noch überschaubar sind. Immer bleibt es indessen bei der zentralen Frage, ob und unter welchen Bedingungen Ungleichgewichtssituationen am Devisenmarkt sich wieder in Gleichgewichtssituationen überführen lassen, ohne in den internationalen Güter- und Faktorverkehr einzugreifen. Und mit dieser Fragestellung gewinnen wir letztendlich eine bemerkenswerte konzeptionelle Analogie zur „reinen“ Außenwirtschaftstheorie: Soweit der Nachweis gelänge - wie gezeigt, ist dies nur unter sehr restriktiven Bedingungen unterstellbar -, daß der freie, ungehinderte Außenhandel ein höheres Maß an ökonomischer Effizienz auslöst als er soziale Kosten verursacht (bzw. daß letztere anderweitig korrigierbar wären), desto mehr würde Außenwirtschaftspolitik ihre allokatonspolitische Schutzfunktion verlieren. Und analoges gilt nun für die „monetäre“ Außenwirtschaftstheorie: Je mehr gezeigt werden könnte, daß Mechanismen - in welcher der beiden Varianten auch immer - das Devisenmarktgeschehen im Gleichgewicht halten bzw. Ungleichgewichte wieder in Gleichgewichtslagen überführen, desto mehr würde Außenwirtschaftspolitik auch ihre Devisenmarktausgleichsfunktion verlieren. Umgekehrt: Je weniger dieser Nachweis gelingt bzw. gezeigt werden kann, daß diese Mechanismen nur unter sehr restriktiven Bedingungen (oder gar nicht) funktionsfähig sind, desto mehr bleibt auch die bereits skizzierte **stabilitätspolitische Zielsetzung** der Außenwirtschaftspolitik i.S. der Devisenmarktausgleichsfunktion erhalten. Während nun freilich die Wahrung der Allokationsfunktion letztendlich auf normative Vorgaben rekurrieren muß - aufgrund derer die verteilungs-, struktur- und/oder entwicklungspolitischen Ziele der rein ökonomischen Effizienz vorgeordnet oder nachgeordnet werden -, bedarf die Wahrung der Stabilitätsfunktion noch einer differenzierteren Analyse der Zahlungsbilanz.

III. DIE ZAHLUNGSBILANZ (STRUKTUREN)

6) DER AUFBAU DER ZAHLUNGSBILANZ

Alle außenwirtschaftlichen Transaktionen, die letztendlich Objekt außenwirtschaftspolitischer Maßnahmen sind, finden ihren Niederschlag in der **Zahlungsbilanz** eines Landes. Sie spiegelt die wirtschaftliche Verflechtung eines Landes mit dem Ausland wider. Dabei können für die Zahlungsbilanz zwei - alternative - Definitionsmöglichkeiten herangezogen werden, die zwar den gleichen Sachverhalt umschreiben, nämlich die außenwirtschaftliche Verflechtungskonstellation, die aber dennoch für die Zahlungsbilanzanalyse unterschiedliche Bedeutung haben.

a) Zum einen kann die Zahlungsbilanz **statisch** definiert werden: Wir verstehen dann darunter eine systematische Aufzeichnung aller ökonomischen Transaktionen, die in einer bestimmten Periode - Monat, Quartal, Jahr - zwischen „Inländern“ und „Ausländern“ getätigt wurden und grenzüberschreitenden Charakter hatten. In dieser Eigenschaft vermittelt die Definition einen **ex-post**-orientierten Zustandscharakter der außenwirtschaftlichen Transaktionen, der dann i.S. einer komparativ-statischen **Vergleichsanalyse** Rückschlüsse zuläßt auf die Frage, welche Konsequenzen dieser Zustandscharakter für die binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklung hat.

b) Zum zweiten kann die Zahlungsbilanz **dynamisch** definiert werden. Wir verstehen dann darunter eine systematische Aufzeichnung aller ökonomischen Transaktionen, die in einer bestimmten Periode - Monat, Quartal, Jahr - zu einem wirksamen Angebot von ausländischen Währungseinheiten (Nachfrage nach inländischen Währungseinheiten) bzw. zu einer wirksamen Nachfrage nach ausländischen Währungseinheiten (Angebot von inländischen Währungseinheiten) führen. In dieser Eigenschaft vermittelt die Definition einen **ex-ante**-orientierten Prozeßcharakter der außenwirtschaftlichen Transaktionen, der dann i.S. einer dynamischen **Verlaufsanalyse** Rückschlüsse darauf zuläßt, ob und welche Anpassungsmechanismen bei Angebots-Nachfrage-Ungleichgewichten zu erwarten sind.

Beiden Definitionen ist - trotz ihres unterschiedlichen Analysegehalts - gemeinsam, daß sie die außenwirtschaftliche Verflechtung eines Landes mit „dem“ **Ausland** umschreiben, und daß es sich um **zeitraumbezogene „Stromgrößen“** handelt. Damit ist die „Zahlungsbilanz“ von anderen Bilanzkonzepten abzugrenzen: Einmal ist sie abzugrenzen von „speziellen“ Zahlungsbilanzen, die nur Transaktionen des Landes mit einem anderen Land oder mit einer Region erfassen; die allgemeine Zahlungsbilanz erfaßt demgegenüber die Beziehungen zwischen dem Inland und dem „Rest“ der Welt. Zum zweiten ist sie zu unterscheiden von „Bestandsbilanzen“, die ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Entstehung den auf einen Zeitpunkt bezogenen Stand von Forderungen der Inländer (an

Ausländer) und Vermögen der Inländer (im Ausland) bzw. von Forderungen der Ausländer (an Inländer) und Vermögen der Ausländer (im Inland) repräsentieren. Beide Sonderformen - „Spezial“- wie „Bestands“-Bilanzen - vermitteln zwar wichtige Zusatzinformationen mit unter Umständen erheblicher außenwirtschaftspolitischer Relevanz; dennoch sollen sie zunächst aus der Betrachtung ausgeklammert bleiben.

Was nun den Aufbau und die daraus resultierende Grundstruktur der Zahlungsbilanz angeht, so ist vorab auf eine wichtige Besonderheit hinzuweisen.² **Buchungskriterium** ist aus der Sicht des Inlandes letztendlich die Frage, ob eine außenwirtschaftliche Transaktion - unbeschadet des Grundes bzw. der Art der Transaktion und damit auch unbeschadet der daraus resultierenden schuldrechtlichen Implikationen und Konsequenzen - zu **Deviseneinnahmen** bzw. **Devisenausgaben** des Inlandes führt. Dabei ist zunächst zu differenzieren:

a) Kommt es zu **Deviseneinnahmen**, so entspricht dies einem Anstieg des Devisenangebots und damit - für sich genommen - einem Anstieg des Bestandes von ausländischen Währungseinheiten im Inland, in der Regel bei der Notenbank, wenn sie die von Ausländern angebotenen bzw. von Inländern erworbenen ausländischen Währungseinheiten aufkauft. Außenwirtschaftlich gesehen führt dies zu einer Zunahme von Anspruchsrechten gegenüber dem ausländischen Sozialprodukt. Dabei wird definitionsgemäß („Stromgröße“) nicht der Bestand, sondern seine periodenbezogene Veränderung (gegenüber dem „Rest“ der Welt) ausgewiesen. Die Gründe, die zu Deviseneinnahmen und damit zu einem Anstieg des Bestandes von ausländischen Währungseinheiten führen, können nun sehr vielschichtig sein. Ohne hier auf statistisch-technische Details einzugehen, sind theoretisch sechs unterschiedliche Ursachen identifizierbar. Das Angebot ausländischer Währungseinheiten steigt, weil (1) das Ausland oder die Ausländer Inlandswährung kaufen, also eigene Währung anbieten, um inländische Produkte zu erwerben (**Warenausfuhr des Inlandes**), oder (2) weil sie inländische Dienstleistungen - Reiseverkehr, Transport-, Versicherungs- oder sonstige Serviceleistungen des Inlands - in Anspruch nehmen (**Dienstleistungsausfuhr des Inlands**, sog. „unsichtbare“ Ausfuhr); in beiden Fällen hat das Inland für den Devisenerwerb eine „echte“ (reale) Vorleistung erbracht. Denkbar ist (3), daß das Devisenangebot steigt, weil das Ausland dem Inland seine Währungseinheiten - gleichermaßen als Schenkung (sei es als Entwicklungshilfe einzelner Länder an das Inland, sei es als Subventionszahlungen aus internationalen Fonds) zur Verfügung stellt (**Übertragungen des Auslands**); hier erbringt das Inland zwar keine realen Vorleistungen, hat sich im Zuge des Devisenerwerbs aber auch nicht verschuldet. Analog gelagert ist der Fall, daß (4) Inländer, mit ständigem Wohnsitz im Inland, als Grenzgänger im Ausland arbeiten, oder daß sie Sach- oder Finanzvermögen im Ausland besitzen, daß sie aber ihre Faktorerträge -

² Wir beschränken uns im folgenden zunächst auf einige grundsätzliche - formal ableitbare - Überlegungen; ihre konkrete Umsetzung i.S. einer empirischen Dokumentation soll an anderer Stelle (vgl. Teil A, V) noch einmal gesondert erfolgen.

seien es ihre Arbeitserträge (Lohn) oder ihre Kapitalerträge (Zins) - ins Inland transferieren. Materiell besteht hier zwar (anders als im Fall 3) eine Vorleistung - aber nicht des „Inlands“ (die dann, i.S. von Fall 1 und 2, gegenüber dem Ausland erbracht wird), sondern des „Inländers“, der dem Ausland seine Produktionsfaktoren (Arbeit, Kapital) zur Verfügung stellt, damit zur ausländischen Wertschöpfung beiträgt und deshalb einen Anspruch auf ausländisches Sozialprodukt erwirbt (**Erwerbs- und Vermögenseinkommen** bzw. deren Transfer in das Inland). Formal betrachtet, ist der Fall (5) analog gelagert, wenn Vermögensteile, die vom inländischen Eigentümer im Ausland irgendwann erworben oder geerbt wurden, nun im Ausland wieder veräußert werden (Verkauf von Anteilen an ausländischen Sach- oder Wertanlagen) und dann aus dem Ausland ins Inland transferiert werden (**Vermögensübertragungen** ins Inland). Denkbar ist, daß (6) ausländische Währungseinheiten angeboten werden, weil die Ausländer im Inland Direktinvestitionen durchführen, Anteile von inländischen Unternehmen oder Grundstücke im Inland erwerben oder weil sie Währungseinheiten auf Kreditbasis dem Inland zur Verfügung stellen (**Kapitalimport**); in diesen Fällen hat das Inland nicht nur keine reale Vorleistung erbracht, sondern es hat sich sogar verschuldet, weil die Deviseneinnahmen nicht aus Vorleistungen (des Inlands oder der Inländer) resultieren, sondern aus der Tatsache, daß Ausländer monetäre Vorleistungen erbracht haben, indem sie Anteils-, Besitz- oder Forderungsrechte erworben haben, die im Gegensatz zur Schenkung einer Verschuldung des Inlands entsprechen. Überblicken wir diese möglichen Ursachen, so wird - einerseits - erkennbar, daß ihnen gemeinsam die Tatsache ist, daß sie zu einem Devisenangebot und damit zu einer Devisenbestandserhöhung führen; es wird aber - andererseits - ebenso deutlich sichtbar, daß sie schuldrechtlich eine recht unterschiedliche Qualität besitzen: Teils implizieren sie eine reale Vorleistung des Inlands (Fall 1, 2), teils sind sie Folge einer Schenkung des Auslands (Fall 3), teils haben sie Transfercharakter (Fall 4, 5), teils implizieren sie eine Verschuldung des Inlands (Fall 6). Schließlich ist unmittelbar einsichtig, daß - im analogen Umkehrschluß gesehen - Warenimporte (1), Dienstleistungsimporte (2), Übertragungen des Inlands an das Ausland, direkt oder als Zahlungen an internationale Fonds (3), Erwerbs- und Vermögenseinkommen von Ausländern, die diese Einkommen im Inland erzielen, aber in ihr Heimatland transferieren (4), Vermögensübertragungen ins Ausland (5) und schließlich Kapitalexporte (6) zur Nachfrage nach ausländischen Devisen, damit zu **Devisenausgaben** und so - wiederum für sich genommen - zu einem Rückgang des Bestandes an ausländischen Währungseinheiten im Inland führen.

b) Bis hierher waren Zunahmen und Abnahmen des Devisenbestandes einzelnen außenwirtschaftlichen Transaktionen eindeutig zuzuordnen (Waren- und Dienstleistungen, Schenkungen, Einkommens- und Vermögenstransfers, Kapitalverkehr); sie waren somit statistisch eindeutig zurechenbar. Darüber hinaus ergeben sich indessen noch Veränderungen des Devisenbestandes, die nicht den skizzierten Transaktionen unmittelbar und eindeutig zuzuordnen sind. Zwei unterschiedliche Aspekte spielen hierbei eine Rolle. Einmal kann es zu Zunahmen

oder Abnahmen des Devisenbestandes kommen, ohne daß dies eindeutig mit einer der möglichen Transaktionen in Verbindung gebracht werden kann. Ein Grund der mangelnden Zuordnungsfähigkeit mag in technisch bedingten Fehlern bei der statistischen Erfassung liegen; eine Devisenbestandsveränderung liegt zwar vor, der Grund läßt sich aber nicht exakt lokalisieren. Ein weiterer - und vermutlich gravierenderer - Grund ist an entstehenden Währungsunruhen festzumachen, die dann zu einem Wandel bei den Zahlungsbedingungen und Zahlungsgewohnheiten (sog. terms of payment) führen; droht eine Abwertung der inländischen (ausländischen) Währung, wird es eventuell vor Vertragserfüllung zu Vorauszahlungen seitens der Inländer (Ausländer) kommen, die dann nicht unbedingt einer konkreten außenwirtschaftlichen Transaktion zuzuordnen sind. Dies führt zur Einführung von **Restposten** (sog. Posten der statistisch ungeklärten Beträge), die jeweils als Gegenposten zu im Grunde nicht lokalisierbaren Veränderungen des Devisenbestandes eingesetzt werden. Es liegt auf der Hand, daß, gerade wegen des zweiten Falles, der Restposten mit zunehmenden Währungsunruhen im Volumen deutlich steigen kann. Zum zweiten kann sich der Devisenbestand verändern, ohne daß überhaupt ökonomische Transaktionen seitens der In- oder Ausländer vorgenommen wurden. So kann sich der Devisenbestand eines Landes erhöhen, wenn einem Land von internationalen Institutionen Anspruchsrechte auf ausländische Währungseinheiten eingeräumt werden (sog. Ziehungs- oder Sonderziehungsrechte seitens des Internationalen Währungsfonds oder sog. Kreditfazilitäten seitens einzelner Länder oder sonstiger Fonds - zu Einzelheiten vgl. später); er wird sich vermindern, wenn in Anspruch genommene ausländische Währungseinheiten wieder (etwa nach Ablauf der Kreditfrist) zurückbezahlt werden. Bedenkt man überdies, daß der Devisenbestand an ausländischen Währungseinheiten zu gegebenen Wertrelationen in Inlandswährung umgerechnet wird, um bei unterschiedlichen - sachlichen wie länderspezifischen - „Quellen“ der Devisenbestandsveränderung zusammengefaßt werden zu können, so kann sich schließlich der Wert des Devisenbestandes (in Inlandswährung gerechnet) erhöhen, wenn ausländische Währungen gegenüber der Inlandswährung aufgewertet werden (ihr Wert, in Inlandswährung gerechnet, also steigt); im analogen Umkehrschluß sinkt der Wert des Devisenbestandes, wenn ausländische Währungseinheiten abgewertet werden. Derartige Veränderungen werden in dem sog. **Ausgleichsposten** festgehalten, der jeweils als Gegenposten zu dadurch ausgelösten Veränderungen des Devisenbestandes eingeführt wird. Auch dieser Posten dürfte mit zunehmenden Wechselkursänderungen an Gewicht gewinnen.

Kombinieren wir beide Aspekte, so erhalten wir eine - formal vergleichbare, materiell, d.h. aus der Sicht der Devisenbestandsveränderung entgegengerichtete - Grundstruktur der **Zahlungsbilanzkomponenten** und damit der **Ursachen**, die zu einer Erhöhung des Devisenbestandes bzw. zu dessen Verminderung führen (vgl. Abbildung 3). Dabei wird ein wichtiger Buchungsgrundsatz erkennbar: Da jede Ursache von Deviseneinnahmen (-ausgaben) als Devisenbestands-erhöhung (-verminderung) auf der jeweiligen Bilanzgegenseite festgehalten wird, befinden sich „Soll“- und „Haben“-Seite der Zahlungsbilanz immer **formal im Ausgleich**.

Abbildung 3 Komponenten der Zahlungsbilanz	
Soll (Devisenausgaben für:)	Haben (Deviseneinnahmen aus:)
Wareneinfuhr aus dem Ausland Dienstleistungen des Auslands Übertragungen des Inlands Einkommenstransfers ins Ausland Vermögenstransfers ins Ausland Kapitalausfuhr ins Ausland	Warenausfuhr aus dem Inland Dienstleistungen des Inlands Übertragungen des Auslands Einkommenstransfers ins Inland Vermögenstransfers ins Inland Kapitaleinfuhr ins Inland
statistisch zurechenbare Positionen	statistisch zurechenbare Positionen
+ Restposten (nicht zuzuordnen wegen Ermittlungsfehlern und/oder Vorauszahlungen an das Ausland)	+ Restposten (nicht zuzuordnen wegen Ermittlungsfehlern und/oder Vorauszahlungen an das Inland)
+ Ausgleichsposten (Rückzahlung internationaler Kredite; Abwertung ausländischer Währungen)	+ Ausgleichsposten (Erhalt internationaler Kredite; Aufwertung ausländischer Währungen)
Erhöhung des Devisenbestandes in Inlandswährung	Verminderung des Devisenbestandes in Inlandswährung

Ob sich allerdings die Zahlungsbilanz **materiell** im **Gleichgewicht** befindet, entscheidet letztendlich die Summe der einzelnen Positionen, die - jeweils für sich genommen - über den relevanten Beobachtungszeitraum hinweg zu Deviseneinnahmen bzw. -ausgaben und dann per Saldo definitiv eine Veränderung (Erhöhung oder Verminderung) des Devisenbestandes auslösen. Diese Veränderung hat einen typischen „**Netto**“-Charakter, wenn man berücksichtigt, daß Deviseneinnahmen während der Beobachtungsperiode bereits mit Devisenausgaben einhergehen bzw. Devisenausgaben aus während der Periode erzielten Deviseneinnahmen finanziert werden; am Ende der Beobachtungsperiode wird dann erkennbar, ob die Summe der Einnahmen größer (kleiner) als die Summe der Ausgaben ist und dann - per Saldo: netto - zu einer Erhöhung (Senkung) des Devisenbestandes führt. Formal gesehen, läßt sich aus der Ursachenstruktur unschwer eine **Zahlungsbilanzstruktur** (vgl. Abbildung 4) ableiten. Unbeschadet verbuchungstechnischer Besonderheiten (vgl. dazu später) ergibt sich der Saldo der **Leistungsbilanz** im engeren Sinn aus der Summe der Salden im Waren- und Dienstleistungsverkehr; er repräsentiert die reale Leistungsverflechtung des Inlands mit dem Ausland und entspricht (cum grano salis) dem sog. **Außenbeitrag**

in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, der als Saldo von Gesamtausfuhr und Gesamteinfuhr (jeweils Waren und Dienste enthaltend) definiert ist. Ergänzt um die Salden bei den Übertragungen und den Faktoreinkommenstransfers, erhalten wir den Saldo der **Leistungsbilanz** im weiteren Sinn (auch Bilanz der lfd. Positionen); er repräsentiert die gesamte Leistungsverflechtung mit dem Ausland, unabhängig von der Frage, ob ihr monetär bewertete reale Transfers oder rein monetäre Transfers zugrunde liegen. Ergänzt um die Salden beim Vermögenstransfer und beim Kapitalverkehr, die nicht unbedingt periodischen (also laufenden) Charakter haben, aber dennoch auch zu Devisenbestandsveränderungen führen, erhalten wir die gesamte **Transaktionsbilanz** (auch Bilanz der statistisch zurechenbaren Positionen). Unter ergänzender Berücksichtigung der Salden bei den Rest- und Ausgleichsposten erhalten wir schließlich die **Devisenbilanz**; in diese münden alle Teilbilanzsalden ein und führen, je nach ihrer Höhe in der Summe im Berichtszeitraum zu einer Erhöhung oder Verminderung des Devisenbestandes (aus noch darzustellenden Gründen auch als Nettoauslandsposition eines Landes interpretierbar).

Abbildung 4 Zahlungsbilanzstruktur
Saldo des Warenverkehrs Saldo des Dienstleistungsverkehrs
Leistungsbilanz i.e.S. (Bilanz der realen Verflechtung) Saldo der Übertragungen Saldo der Faktoreinkommenstransfers
Leistungsbilanz i.w.S. (Bilanz der lfd. Positionen) Saldo der Vermögenstransfers Saldo des Kapitalverkehrs
Transaktionsbilanz (Bilanz der statistisch erfaßbaren Positionen) Restposten Ausgleichsposten
Devisenbilanz (Veränderung der Nettoauslandsposition)

Damit liegt der formale Aufbau einer Zahlungsbilanz vor. Materiell mündet er ein in die **Gleichgewichtsproblematik**, die nun - zunächst i.S. einer komparativ-statischen Analyse - unter zwei Aspekten zu analysieren ist. Einmal stellt sich die Frage, welche Konsequenzen eine spezifische Gleichgewichts- bzw. Ungleichgewichtslage der Zahlungsbilanz bzw. der relevanten Teilbilanzen für den **innenwirtschaftlichen Kreislauf** und dessen Verlaufskomponenten hat (vgl. Ziff. 7); zum zweiten stellt sich die Frage, welche Rückschlüsse eine spezifische Gleichgewichts- bzw. Ungleichgewichtssituation auf die Beurteilung der **außenwirtschaftlichen Verflechtungslage** einer Volkswirtschaft zuläßt (vgl. Ziff. 8).

Beide Fragestellungen kulminieren in dem Kernproblem, daß im Vergleich von Soll- und Habenseite die Zahlungsbilanz formal, eben wegen des Grundsatzes der Gegenbuchung in der Devisenbilanz, zwar immer ausgeglichen ist, daß aber dennoch materielle Ungleichgewichte aufgrund der konkreten Ausgestaltung der Teilbilanzen (Leistung, Übertragung, Transfers, Kapital) in der Summe, die dann zu Devisenbestandsveränderungen führt, nicht auszuschließen sind.

7) ZAHLUNGSBILANZ UND BINNENWIRTSCHAFT

Überprüfen wir - zum ersten - die Frage, welche Konsequenzen eine spezifische Gleichgewichts- bzw. Ungleichgewichtslage der Zahlungsbilanz für die **binnenwirtschaftlichen Entwicklungskomponenten** hat, so ergibt sich die Notwendigkeit, die Zahlungsbilanz in den binnenwirtschaftlichen Kreislauf einzubeziehen. Dabei steht notwendigerweise der reale Leistungsverkehr (Waren, Dienste) im Vordergrund, allenfalls ergänzt um die Transfers von Übertragungen sowie Erwerbs- und Vermögenseinkommen, weil nur diese Transaktionen in den Ländern direkt volkseinkommenswirksam werden, während vom Vermögens- und Kapitalverkehr zwar Devisenbestandseffekte aber höchstens indirekte Einkommenswirkungen - etwa über konsumtive oder investive Anschlußeffekte im Inland oder Ausland - ausgehen.

Gemessen in den Kategorien der **Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung** erwirtschaftet eine „geschlossene“ Volkswirtschaft (also ohne außenwirtschaftliche Transaktionen) eine gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung (Bruttoinlandsprodukt: BIP), die sich aus den Umsatzerlösen aller Unternehmen (abzüglich Vorleistungen) ermittelt. Im Zuge dieser Wertschöpfung, d.h. über die Herstellung von Gütern und die Zurverfügungstellung von Dienstleistungen für den privaten und öffentlichen Verbrauch (C) bzw. für die privaten und öffentlichen Anlage- und Vorratsinvestitionen (I), werden jeweils Arbeits- und Kapitaleinkommen, in der Summe also das Volkseinkommen (Y), erzielt. (Diese Aussage gilt allerdings nur unter der vereinfachenden, für die nachfolgenden Überlegungen aber irrelevanten Annahme, daß von Abschreibungen, indirekten Steuern und staatlichen Subventionen abgesehen wird.) Unter diesen Voraussetzungen gilt:

$$(1) \quad Y = C + I.$$

Beziehen wir nun außenwirtschaftliche Transaktionen ein, gehen wir also von einer „offenen“ Volkswirtschaft aus, so liegt es auf der Hand, daß zusätzliches Volkseinkommen entsteht, wenn im Inland Ausfuhrüter hergestellt und exportiert bzw. inländische Dienstleistungen dem Ausland zur Verfügung gestellt werden (X); umgekehrt vermindert sich das Volkseinkommen um jene Teile, mit denen Einfuhrüter aus dem Ausland bzw. ausländische Dienstleistungen bezahlt werden (M). Die obige Gleichung erweitert sich somit:

$$(2) \quad Y = C + I + X - M.$$

Dabei erscheint unmittelbar plausibel, daß sich das inländische Volkseinkommen noch zusätzlich erhöht, wenn Übertragungen oder Erwerbs- und Vermögenseinkommen aus dem Ausland ins Inland transferiert werden, bzw. daß es sich im umgekehrten Falle (monetäre Transfers ins Ausland) vermindert; der Einfachheit halber seien diese Positionen einmal vernachlässigt. Grundsätzlich gilt somit die Feststellung, daß sich in einer „offenen“ Volkswirtschaft gegenüber einer „geschlossenen“ Volkswirtschaft das Volkseinkommen erhöht (vermindert), wenn die Leistungsexporte höher (niedriger) als die Leistungsimporte sind. Es versteht sich von selbst, daß dies eine triviale und rein formale ex-post-Aussage - i.S. der komparativ-statischen Vergleichsanalyse - darstellt, die zwar keine ex-ante-Schlußfolgerungen über Gleichgewichtsbedingungen zuläßt, aber dennoch vier wichtige Aussagen ermöglicht.

a) Eine erste Aussage betrifft die **Absorptionsproblematik**: Formulieren wir Gleichung (2) um:

$$(3) \quad Y + M = C + I + X,$$

so ist unschwer zu erkennen, daß in einer bestimmten Periode in einer Volkswirtschaft nur so viel Güter und Dienste konsumiert, investiert oder exportiert werden können, wie im Inland erwirtschaftet oder vom Ausland bezogen werden. Mit Einbeziehung des Auslandes sind die Gesamtausgaben der Inländer (für Konsum und Investitionen: $C + I$, die sog. „domestic expenditures“: A) nicht mehr mit dem Volkseinkommen (Y) identisch, da Teile der Einkommen über Leistungsimporte (Waren, Dienste) ins Ausland fließen bzw. durch Leistungsexporte ins Ausland im Inland zusätzliche Einkommen geschaffen werden können. Volkseinkommen (Y) und inländische Absorption (A) sind nur identisch, wenn Leistungsausfuhren (X) und Leistungseinfuhren (M) gleich hoch sind. Übersteigen die Leistungsausfuhren die Leistungseinfuhren ($X > M$), ist das Volkseinkommen größer als die Absorption ($Y > A$); im umgekehrten Falle ($X < M$) haben die Inländer mehr absorbiert, als sie erwirtschaftet haben ($Y < A$). Dabei liegt auf der Hand, daß beide Konstellationen „auf Dauer“ problematisch sind. Im Falle des anhaltenden Ausfuhrüberschusses würde das Inland immer mehr erwirtschaften, als es für den eigenen Gebrauch absorbiert; zwar bedeutete dies einen Volkseinkommensanstieg, doch dieser enthielt allenfalls formal steigende, doch faktisch immer weniger realisierbare Forderungsrechte. Im zweiten Falle würde das Inland mehr absorbieren als es erwirtschaftet; es würde in eine Verschuldungssituation geraten, die auch nicht endlos (selbst bei eingeräumter Kreditierung) durchzuhalten ist. Grundsätzlich gilt dabei, daß eine Verbesserung der Leistungsbilanz - sei es, daß $X > M$ gesteigert, sei es, daß $X < M$ vermindert wird - nur dann zu einer Erhöhung des Volkseinkommens (Y) führt, wenn die inländische Absorption (A) konstant bleibt.

b) Eine zweite Aussage betrifft die **Verteilungsproblematik**: Gehen wir davon aus, daß sich der Gesamtkonsum aus Unternehmerkonsum und Nicht-Unternehmerkonsum zusammensetzt ($C = C_U + C_{NU}$), daß das Volkseinkommen aus Löhnen und Kapitaleinkommen besteht ($Y = L + G$), und daß schließlich die

Lohneinkommen konsumiert oder gespart werden können ($L = C_{NU} + S_{NU}$), so erhalten wir die folgende Konstellation:

$$(4) \quad Y = G + L \text{ bzw.}$$

$$(5) \quad G = Y - L \text{ bzw., unter Beachtung von Gleichung (2),}$$

$$(6) \quad G = C_U + C_{NU} + I + (X - M) - (C_{NU} + S_{NU}) \text{ bzw.}$$

$$(7) \quad G = C_U + I + (X - M) - S_{NU}$$

Lassen wir die übrigen Verteilungskomponenten beiseite bzw. unterstellen wir deren Konstanz (C_U, I, S_{NU}), so wird erkennbar, daß der Leistungsbilanzsaldo auch unmittelbare Bedeutung für die Einkommensverteilung in einer Volkswirtschaft hat: Mit steigendem Leistungsbilanzüberschuß werden die Unternehmensgewinne steigen (und umgekehrt). Aus dieser einfachen Überlegung erklärt sich das Bemühen der Unternehmen, sich jeder Exporterschwerung bzw. Importerleichterung zu widersetzen. Die Gewerkschaften befinden sich in einer eher ambivalenten Situation: Aus verteilungspolitischen Gesichtspunkten müßten sie an sich gegen eine Exportförderung bzw. Importerschwerung sein; aus beschäftigungspolitischen Gründen (Schaffung von Arbeitsplätzen in der Exportindustrie; Verhinderung von Arbeitsplatzverlusten im Importsektor) müßten sie eher für eine Exportförderung bzw. Importhemmung votieren.

c) Eine dritte Aussage betrifft die **Stabilitätsproblematik**: Gehen wir einmal davon aus, daß das Volkseinkommen in einer Volkswirtschaft (Y) entweder konsumiert (C) oder gespart (S) werden kann, so folgt daraus (in Kombination mit den vorausgegangenen Überlegungen):

$$(8) \quad Y = C + I + (X - M) = C + S.$$

Somit erhalten wird die (erweiterte) Stabilitätsbedingung:

$$(9) \quad I + (X - M) = S.$$

Aus dieser ex-post-Definition folgt, daß sich die Stabilitätsbedingung gegenüber einer „geschlossenen“ Volkswirtschaft ($I = S$) in einer „offenen“ Volkswirtschaft erheblich relativiert. Denkbar ist, daß eine inflationsträchtige Instabilität ($I > S$) durch ein Leistungsbilanzdefizit ($X < M$) bzw. eine deflationsträchtige Instabilität ($I < S$) durch einen Leistungsbilanzüberschuß ($X > M$) kompensierbar wird. Kombinieren wir indessen diese Aussagen mit den absorptionspolitischen Überlegungen, so ist unschwer erkennbar, daß eine „Lösung“ der binnenwirtschaftlichen Stabilisierungsprobleme nur in engen Grenzen über die außenwirtschaftliche Flanke möglich ist. Die Lösung einer inflationsträchtigen Situation ($I > S$ durch $M > X$) stößt an Absorptionsgrenzen, da ein Land auf Dauer nicht mehr absorbieren kann als es erwirtschaftet (will es nicht in eine Verschuldungssituation geraten). Aber auch die Lösung deflationsträchtiger Situationen ($I < S$ durch $M < X$) stößt an Grenzen, weil dies letztlich auf Kosten der Partnerländer ginge („Export“ von Arbeitslosigkeit), gegenüber denen ein ständiger Exportüberschuß erwirtschaftet werden müßte; wegen der damit drohenden Deflations- und Ver-

schuldungsproblematik würden diese sich dagegen vermutlich wehren (Abwehr einer sog. „beggar-my-neighbour-policy“).

d) Eine vierte Aussage betrifft schließlich die **Vermögensbildungsproblematik**: Vernachlässigen wir einmal (der Einfachheit halber) die Übertragungen sowie die Erwerbs- und Vermögenseinkommen und die Rest- und Ausgleichsposten, und interpretieren wir Devisenbestandsveränderungen als Kapitalbilanzsaldo - durch Leistungsexport erworbene „Forderungsrechte“ des Inlands entsprechen dann einem „Kapital“-Zuwachs des Inlands, durch Leistungsimporte erworbene „Forderungsrechte“ des Auslands entsprechen dann einer „Kapital“-Abnahme des Inlands -, so ergibt ein Leistungsbilanzsaldo aus Leistungsexporten (X) und Leistungsimporten (M) ein Kapitalbilanzsaldo aus Kapitalzunahme (K_e) und Kapitalabnahme (K_i). Es gilt somit:

$$(10) \quad X - M = K_e - K_i$$

Einem Leistungsbilanzüberschuß ($X > M$) entspricht somit ein Kapitalexportüberschuß ($K_e > K_i$), weil der Leistungsbilanzüberschuß entweder als Kapitalexport sofort ins Ausland geht oder eine positive Devisenbestandsveränderung auslöst, die faktisch - in ihrer Eigenschaft als Zunahme von Forderungsrechten - einem potentiellen Kapitalexport gleichkommt; umgekehrt ist ein Leistungsbilanzdefizit als Kapitalimportüberschuß interpretierbar. Wenn wir nun die Stabilitätsbedingung (9) einbeziehen, so erhalten wir:

$$(11) \quad I + (K_e - K_i) = S$$

Der Saldo ($K_e - K_i$) stellt indessen nichts anderes dar als eine Netto-Auslandsinvestition (I_a), die zu den Inlandsinvestitionen (I_i) hinzutritt. Somit gilt:

$$(12) \quad I_i + I_a = S$$

Und das bedeutet, daß der Vermögenszuwachs einer Volkswirtschaft (S) sich zusammensetzt aus dem Sachvermögenszuwachs im Inland (I_i) und dem Geldvermögenszuwachs des Inlands im Ausland (I_a), d.h. eine Volkswirtschaft wird ihr Geldvermögen nur dann erhöhen, wenn sie Forderungen gegenüber dem Ausland erwirbt (also Leistungsbilanzüberschüsse erwirtschaftet), was freilich dessen Verschuldung impliziert. Umgekehrt führt ein Leistungsbilanzdefizit zu einem Rückgang der volkswirtschaftlichen Vermögensbildung des Inlands bzw. zu einer Zunahme seiner Verschuldung an das Ausland. Diese Konstellation läßt sich insoweit konkretisieren, als ein Leistungsbilanzdefizit zu einem negativen Ausdruck von I_a führt ($I_i - I_a = S$), der die obige Definition umkehrt ($I_i = S + I_a$) und somit deutlich macht, daß das Ausland Vermögen im Inland erworben hat, weil es den inländischen Investitionsprozeß (mit-)finanziert.

Alle vier Aussagen zeigen, daß die Entwicklung der Leistungsbilanz (trotz vereinfachender Annahmen) in entscheidender Weise auf den binnenwirtschaftlichen Kreislauf zurückwirken kann. Dabei hat die Analyse gezeigt, daß ein Ungleichgewicht in der Leistungsbilanz nicht „per se“ positiv oder negativ einge-

schätzt werden kann, sondern unter absorptions-, verteilungs-, stabilitäts- und vermögenspolitischen Erwägungen sehr unterschiedlich gewertet werden muß.

- So wäre ein **Leistungsbilanzüberschuß** ($X > M$) aus der Sicht des Inlands **positiv** zu bewerten, wenn er (a) ein inländisches Absorptionspotential für die Zukunft aufbaute, (b) die Unternehmensgewinne, damit die inländische Investitionsneigung, begünstigte, (c) einer deflationsträchtigen Unternachfrage im Inland entgegenwirkte oder (d) zur Vermögensbildung einer Volkswirtschaft im Ausland beitrüge. Der Leistungsbilanzüberschuß wäre eher **negativ** zu beurteilen, wenn er (a) das bestehende Absorptionspotential in einer nicht mehr realisierungsfähigen Weise erhöhte, (b) zu einer einseitigen und den sozialen Frieden im Inland gefährdenden Gewinnbegünstigung führte, (c) bei gegebener Vollbeschäftigung der Produktionsfaktoren im Inland zu einer inflationsträchtigen Übernachfrage führte, oder (d) das Ausland in eine nicht mehr finanzierbare Verschuldungssituation drängte. Zumindest in den Fällen, in denen das Ausland eine Gefährdung seiner eigenen wirtschaftlichen Entwicklung sähe, wären Retorsionsmaßnahmen des Auslandes (Abwehr der inländischen Leistungsexporte; Forcierung der eigenen Leistungsexporte) zu erwarten.
- Umgekehrt wäre ein **Leistungsbilanzdefizit** ($X < M$) aus der Sicht des Inlands eher **positiv** zu bewerten, wenn es (a) ein zu hohes inländisches Absorptionspotential abbaute, (b) zu einer Entzerrung der einseitigen Einkommensverteilung zugunsten der Unternehmensgewinne beitrüge, (c) einer inflationsträchtigen Übernachfrage im Inland entgegenwirkte oder (d) den Rückgang einer überhöhten Vermögensbildung des Inlandes im Ausland bewirkte - mithin also den Gefahren, die aus einer negativen Beurteilung eines Leistungsbilanzüberschusses resultieren, entgegenstände. Das Leistungsbilanzdefizit wäre eher **negativ** zu beurteilen, wenn es (a) Ausdruck einer übermäßigen Absorption des Inlandes wäre, (b) einen Gewinnverfall, mit negativen Folgen für die inländische Investitionsneigung, auslöste, (c) bei ohnehin bestehender Unterbeschäftigung der Produktionsfaktoren den deflationären Prozeß verschärfte, oder (d) das Inland in eine nicht mehr finanzierbare Verschuldungssituation gegenüber dem Ausland drängte. Hier wäre letztendlich das Inland zu Maßnahmen gezwungen, die den inländischen Leistungsimport begrenzen bzw. den eigenen Leistungsexport forcieren.

Unbeschadet dieser **alternativen Bewertung** wird aber ebenso deutlich, daß eine „Lösung“ binnenwirtschaftlicher Probleme (Änderung der Verteilung, Stabilisierung der Konjunktur, Bildung von Geldvermögen) nur sehr bedingt über die außenwirtschaftliche Flanke erreichbar ist, wenn eine solche Lösung das Inland oder das Ausland an Absorptionsgrenzen drängte. (Gerade deshalb ist Außenwirtschaftspolitik für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zwar relevant; doch kann diese - wie schon in anderem Zusammenhang dargelegt - nicht zur Zielfunktion der Außenwirtschaftspolitik werden.) So bleibt bereits aus binnenwirtschaftlicher Perspektive die Frage relevant, ob Mechanismen auszumachen sind,

die doch eine Gleichgewichtslage in den außenwirtschaftlichen Beziehungen herbeiführen, oder ob diese Gleichgewichtslage letztendlich außenwirtschaftspolitisch erreicht werden muß.

8) ZAHLUNGSBILANZ UND AUSSENWIRTSCHAFT

Überprüfen wir - zum zweiten - die Frage, welche Rückschlüsse eine spezifische Gleichgewichts- bzw. Ungleichgewichtslage der Zahlungsbilanz auf die Beurteilung der **außenwirtschaftlichen Verflechtungslage** eines Landes zuläßt, so stellt sich das Problem, daß trotz der formalen Ausgeglichenheit von Soll- und Habenseite einer Zahlungsbilanz unterschiedliche Schlußfolgerungen für die Beurteilung der außenwirtschaftlichen Verflechtung einer Volkswirtschaft hinsichtlich ihrer materiellen Gleichgewichtslage im weltwirtschaftlichen Verbund gezogen werden können.

Daraus ergibt sich notwendigerweise die Frage, ob es Kriterien - sog. **Zahlungsbilanzkonzepte** - gibt, die eine Gleichgewichts- bzw. Ungleichgewichtssituation einer Zahlungsbilanz, trotz formeller Ausgeglichenheit von Aktiv- und Passivseite und unbeschadet der Rückwirkung auf die binnenwirtschaftlichen Entwicklungskomponenten, materiell indizieren können und damit auch Rückschlüsse auf die Beurteilung der außenwirtschaftlichen Verflechtungskonstellation zulassen. Hierbei sind vier Zahlungsbilanzkonzepte zu unterscheiden.

a) Das **Devisenbilanzkonzept**: Es ist insoweit das naheliegendste Zahlungsbilanzkonzept, als es sich weniger aus der Zahlungsbilanzstruktur ableitet, sondern diese als gegeben nimmt und am „Ergebnis“ der außenwirtschaftlichen Transaktionen - gleichermaßen an der Endsumme der Teilbilanzen, die sich „unter dem Strich“ herausbildet - anknüpft. Danach ist eine Zahlungsbilanz dann im Ungleichgewicht, wenn sich innerhalb einer (festgelegten) Periode die **Devisenbestände** der zentralen Währungsbehörde erhöht bzw. vermindert haben. Ersteres stände dann - unbeschadet der Identität von Soll- und Habenseite der Zahlungsbilanz - für eine „aktive“, letzteres für eine „passive“ Zahlungsbilanz, weil im ersten Falle die Deviseneingänge größer, im zweiten Falle kleiner als die Devisenausgänge sind, jeweils als Folge der Summe der einzelnen Transaktionen gesehen. Was nun allerdings die Aussagefähigkeit dieses Zahlungsbilanzkonzeptes angeht, so ist zu differenzieren:

- Auf der einen Seite ist eine gewisse Aussagefähigkeit insoweit immer gegeben, als anhaltende Devisenbestandsveränderungen Rückschlüsse auf eine ungleichgewichtige außenwirtschaftliche Verflechtungslage zulassen, die ohne Zweifel nicht endlos fortgeschrieben werden kann. Dies erscheint unmittelbar einsichtig im Falle der anhaltenden **Devisenbestandsverminderung**, die logischerweise „irgendwann“ ein Ende findet und ein Land in Liquiditätsschwierigkeiten bringt, die allenfalls bedingt (Problem der Kreditwürdigkeit) und zeitlich wie sachlich begrenzt (Problem der international geltenden Regeln für Laufzeit, Kreditvolumen und Schuldendienst) kreditär

überbrückt werden können. Eine anhaltende **Devisenbestandserhöhung** impliziert für ein Land zwar keine Liquiditätsengpässe (Asymmetrieaspekt in der außenwirtschaftlichen Verflechtung), wohl aber den ökonomisch dysfunktionalen Aufbau von Anspruchsrechten auf das ausländische Sozialprodukt, die aber, gerade bei anhaltender Zahlungsbilanzaktivität, nicht realisiert werden und somit einem zinslosen und unbefristeten Kredit an das Ausland gleichkommen.

- Auf der anderen Seite ist die Aussagefähigkeit dieses Konzepts aber begrenzt, wenn man im Umkehrschluß daraus folgerte, daß von der **Konstanz des Devisenbestandes** auf eine gleichgewichtige außenwirtschaftliche Verflechtungslage geschlossen werden könnte. Selbst wenn wir einmal die Restposten vernachlässigen, wäre nicht auszuschließen, daß ein Defizit in der Leistungsbilanz (Waren, Dienste) durch einen Überschuß bei den Übertragungen, bei den Einkommens- und Vermögenstransfers, beim Kapitalverkehr oder durch Aufwertung ausländischer Währungen bzw. Aufnahme ausländischer Kredite „ausgeglichen“ wird. Formal bliebe der Devisenbestand erhalten; materiell implizierte dieses „Gleichgewicht“ im realen Leistungsbereich eine deutlich ungleichgewichtige („passive“) außenwirtschaftliche Verflechtungslage. Dabei wäre noch zu differenzieren. Wenn das reale Leistungsbilanzdefizit durch Schenkungen (seitens des Auslands) oder durch Transfersüberschüsse gegenüber dem Ausland (Einkommen, Vermögen) finanziert würde, führte es noch nicht zu einer unmittelbaren Gefährdung der außenwirtschaftlichen Verflechtungslage. Anders stellt sich das Problem, wenn das Leistungsbilanzdefizit durch Verschuldung (an das Ausland bzw. an internationale Institutionen) oder durch Abwertung der eigenen Währung (Vertrauensverlust) erreicht würde; dies wäre trotz eines konstant gebliebenen Devisenbestandes ein ernstes Signal für eine materielle Ungleichgewichtslage. Im analogen Umkehrschluß signalisierte, auch bei konstant bleibendem Devisenbestand, ein Überschuß in der Leistungsbilanz, in Verbindung mit Übertragungen an das Ausland, Kapitalexporten bzw. Rückzahlung internationaler Kredite und/oder Aufwertung der eigenen Währung im realen Leistungsbereich eine ungleichgewichtige („aktive“) außenwirtschaftliche Verflechtungssituation eines Landes.

Bei aller Bedeutsamkeit dieses Kriteriums erscheint es offensichtlich nicht hinreichend, um eindeutige Rückschlüsse auf die Gleichgewichtigkeit der außenwirtschaftlichen Verflechtung eines Landes mit der Weltwirtschaft zu ermöglichen.

b) Das **Teilbilanzkonzept**: Während das Devisenbilanzkonzept einen (zu) globalen Charakter hat, geht das Teilbilanzkonzept von der Zahlungsbilanzstruktur und hierbei von der restriktiven Bedingung aus, daß die außenwirtschaftliche Verflechtungslage einer Volkswirtschaft sich dann im Gleichgewicht befindet, wenn die einzelnen Teilbilanzen - Waren, Dienste, Übertragungen, Transfers, Kapitalverkehr - sich im Ausgleich halten, wodurch es - Rest- und Ausgleichsposten vernachlässigt (von kurzfristigen Schwankungen abgesehen) - dann auch

zu keinen Veränderungen des Devisenbestandes kommt. Was nun die Aussagefähigkeit dieses Zahlungsbilanzkonzeptes angeht, ist erneut zu differenzieren.

- Auf der einen Seite ist eine gewisse Aussagefähigkeit insoweit gegeben, als dieses Konzept die Schwächen des Devisenbilanzkonzepts dadurch vermeidet, daß es die **Ursachen der Devisenbestandsveränderung** in den Vordergrund rückt. Das Konzept beschränkt sich somit nicht auf die Devisenbestandsveränderung als solche, sondern versucht, diese in den einzelnen Teilbilanzen zu lokalisieren. Dies ist vor allem dann von Bedeutung, wenn in einem Land eine bestimmte Teilbilanz - etwa der Warenverkehr - für die Entwicklung der Zahlungsbilanz ein besonderes Gewicht hat; man könnte dann (cum grano salis) daraus folgern, daß, wenn diese Teilbilanz sich im Gleichgewicht befindet, der „Rest“ der Zahlungsbilanz vernachlässigbar wäre. Ein weiterer Vorzug dieses Konzepts besteht darin, daß es verhängnisvolle Fehlschlüsse des Devisenbilanzkonzepts - wenn Leistungsbilanzdefizite durch Kapitalbilanzüberschüsse (mehr Kapitalimporte als Kapitalexporte), Leistungsbilanzüberschüsse durch Kapitalbilanzdefizite (mehr Kapitalexporte als Kapitalimporte) kompensiert werden - vermeidet.
- Auf der anderen Seite hat dieses Konzept aber auch seine Schwächen. Zum einen vernachlässigt es die **strukturellen Besonderheiten** eines Landes: So ist es denkbar, daß ein Land zwar Defizite in der Warenbilanz aufweist, diese aber mit Überschüssen in der Dienstleistungsbilanz kompensiert (Urlaubsreiseländer); oder es wird ihm die Möglichkeit eingeräumt, die Warenbilanzdefizite durch Erhalt von Übertragungen zu finanzieren (Entwicklungsländer). In beiden Fällen wäre kein definitives, aktuelles Ungleichgewicht in der außenwirtschaftlichen Verflechtungslage angezeigt. Überdies macht es einen Unterschied, ob Leistungsbilanzdefizite durch langfristige Kapitalimporte finanziert werden, die den Aufbau einer expansions- und exportträchtigen Infra- und Industriestruktur ermöglichen und auf diese Weise dem Land mittel- oder langfristig Chancen eröffnen, das Leistungsbilanzdefizit wieder zu beseitigen. Anders stellt sich das Problem, wenn Leistungsbilanzdefizite durch kurzfristige Kapitalimporte finanziert werden, die ein Land sofort in Schuldendienstprobleme drängen. Auch unter dieser Perspektive entsteht eine unterschiedliche Gleichgewichts-„Qualität“.

Diese Überlegungen haben dazu geführt, Waren-, Dienstleistungs-, Übertragungs- und langfristige Kapitalbilanz in der sog. **Grundbilanz** zusammenzufassen. Mit dieser Ausdifferenzierung glaubt man, den „harten Kern“ der außenwirtschaftlichen Verflechtung eines Landes erfaßt zu haben; und wenn dieser sich im Gleichgewicht befinde, wäre dann mit guten Gründen unterstellbar, daß die restlichen Positionen - kurzfristiger Kapitalverkehr, Rest- und Ausgleichsposten - allenfalls kurzfristigen und wechselnden Schwankungen unterliegen, wodurch dann auch „materiell“ ein Zahlungsbilanzgleichgewicht unterstellbar wäre. Bei aller Plausibilität ist eine Aussagefähigkeit dieses Konzepts aber nur unter drei Bedingungen gegeben: Erstens muß sichergestellt sein, daß die langfristigen

Kapitaltransaktionen einen „echten“ **Langfristcharakter** haben und nicht kurzfristig retransferiert werden; ansonsten ist per se eine Ungleichgewichtslage gegeben. Zweitens muß sichergestellt sein, daß diese Kapitaltransaktionen im Empfängerland so **produktiv absorbiert** werden, daß es diese über Leistungsbilanzüberschüsse nach Fristablauf wieder zurückzahlen kann; ansonsten wäre die Gleichgewichtsaussage, ähnlich wie beim Devisenbilanzkonzept, irreführend. Drittens muß davon ausgegangen werden können, daß die restlichen Posten den Charakter einer kurzfristigen und v.a. wechselnden Schwankung haben; ansonsten geriete bei einer unter Umständen spekulationsbedingt anhaltenden **Eigendynamik** von kurzfristigen Kapitalbewegungen in eine Richtung - Aktivierung oder Passivierung - eine Zahlungsbilanz auch bei gleichgewichtiger Grundbilanz rasch ins Ungleichgewicht.

c) Das **Autonomiekonzept**: Dieses Konzept geht - gerade wenn man marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die außenwirtschaftlichen Transaktionen unterstellt - von einer nicht unplausiblen Trennung in „autonome“ und „induzierte“ **Transaktionen** aus.

- Unter **autonomen** außenwirtschaftlichen Transaktionen sind dann solche Transaktionen zu verstehen, die letztendlich aus Nutzen- und Gewinnmotiven der am freien Leistungs- und Faktormarkt agierenden Wirtschaftssubjekte entstehen. Alternative und wechselseitig zum Zuge kommende Verfügbarkeits-, Präferenz- und/oder Preiskriterien lösen Leistungsexporte und -importe aus; Einkommens-, Rendite- und/oder Spekulationsüberlegungen begründen Arbeitskräftewanderungen und Kapitaltransaktionen. Nicht zuletzt können auch meta-ökonomische Motive eine Rolle spielen, wenn ein Land aus politischen oder sozialen Gründen - Finanzierung supranationaler Institutionen, Entwicklungshilfe o.ä. - als Übertragung oder direkte Waren- und /oder Kapitalhilfe außenwirtschaftliche Transaktionen durchführt.
- Unter **induzierten Transaktionen** sind dann solche Transaktionen zu verstehen, die ausschließlich durch Ungleichgewichte in der Zahlungsbilanz, die eventuell durch die autonomen Transaktionen ausgelöst wurden, provoziert werden: Ein Land exportiert trotz Eigenbedarf und unter Hinnahme einer Verletzung ökonomischer Rationalitätskriterien Produkte ins Ausland, oder es kauft mit dem verfügbaren Goldbestand Devisen, oder es nimmt Kredite auf - immer jeweils um einer bestehenden oder drohenden Devisenknappheit zu begegnen; oder es gewährt Übertragungen bzw. Kredite an das Ausland, um Drittländern aus einer Devisenklemme zu helfen.

Stellen wir beide Grundvarianten einander gegenüber, so wird erkennbar, daß die autonomen Transaktionen Zahlungsbilanzungleichgewichte entstehen lassen (können), während die induzierten Transaktionen darauf ausgerichtet sind, Zahlungsbilanzungleichgewichte zu beseitigen, also erst durch diese ausgelöst werden. Doch auch hier gilt es zu differenzieren. Mit dieser Trennung wird einerseits die These unmittelbar plausibel, daß eine Zahlungsbilanz sich dann im Gleichgewicht befindet, wenn sich die autonomen Transaktionen im Gleich-

gewicht befinden bzw. wenn keine induzierten Transaktionen vorliegen, die ja im Falle einer autonomen Gleichgewichtslage gegenstandslos würden. Bei aller vordergründigen Plausibilität kann aber andererseits auch das Autonomiekonzept nur sehr bedingt überzeugen. Zum einen dürfte es methodisch schwerfallen, autonome und induzierte Transaktionen immer exakt zu trennen, wenn im konkreten Einzelfall der Charakter der Transaktionen nicht hinreichend genau zuzuordnen ist. Zum zweiten - und dies wiegt noch schwerer - hat das Autonomiekonzept die analoge Schwäche wie das Devisenbilanzkonzept; denn würde ein autonom entstandenes Leistungsbilanzdefizit (-überschuß) durch ebenso autonom entstehende Kapitalimporte (-exporte) ausgeglichen, so wäre nicht auszuschließen, daß die autonomen Transaktionen sich zwar im Gleichgewicht befänden, dieses Gleichgewicht indessen - mit Blick auf die dadurch begründeten Schuldendienstverpflichtungen des Inlands (Auslands) - keinen eindeutigen Rückschluß auf das Zahlungsbilanzgleichgewicht zuließe, ja daß die darauf sich stützende Gleichgewichtsaussage eher zu fragwürdigen Schlußfolgerungen führe.

d) Das **Strukturkonzept**: Es knüpft methodisch am Teilbilanzkonzept an - gerade mit Blick auf dessen Betonung der Grundbilanz -, versucht aber dieses so zu spezifizieren, daß es möglich wird, Zahlungsbilanzgleichgewichte anhand konkreter („typischer“) Strukturbilder der Zahlungsbilanz zu beurteilen. Dabei lassen sich vier Grundtypen von Zahlungsbilanzstrukturen unterscheiden, die unterschiedliche Rückschlüsse auf die Gleichgewichtsinterpretation zulassen.

- Das **werdende Schuldnerland**: Es hat eine passive Leistungsbilanz; Kapitalimportüberschüsse ermöglichen es ihm, Waren und Dienstleistungen aus dem Ausland zu beziehen. Die so entstehende formale Gleichgewichtslage hat materiell dann einen eher labilen Charakter, wenn es sich um kurzfristige Kapitalimporte handelt, weil diese das Land sofort in Schuldendienstprobleme drängen. Sie hat demgegenüber einen eher sich stabilisierenden Charakter, wenn es sich um langfristige Kapitalimporte handelt, die im Land produktiv, d.h. zum Aufbau einer Infra- und Industriestruktur, absorbiert werden. Damit würde es ihm zumindest möglich, mittelfristig über Exportsteigerung und/oder Importsubstitution - in jedem Falle auf der Grundlage einer Aktivierung der Leistungsbilanz - den dann fälligen Schuldendienst zu leisten.
- Das **reine Schuldnerland**: Der Aufbau der Infra- und Industriestruktur ist in diesem Modell soweit abgeschlossen, daß sich Leistungsbilanzdefizite (über mögliche Exportsteigerung und Importsubstitution) abbauen und sich somit Kapitalbilanzüberschüsse erübrigen, die Teilbilanzen also zum Ausgleich kommen. Die so entstandene formale Gleichgewichtslage hat materiell aber noch einen labilen Charakter, da Schuldendienstverpflichtungen anstehen (Zinsen für und Rückzahlung von ehemaligen Kapitalimporten). Sie gewinnt erst einen sich stabilisierenden Charakter, wenn das Land Leistungsbilanzüberschüsse erzielt, mit denen die Schuldendienstleistungen finanziert werden können, ohne das Land in eine weitere Verschuldung zu drängen. Damit sagt